



Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung Staatssekretariat für Wirtschaft Holzikofenweg 36 3003 Bern

27. März 2019 (RRB Nr. 285/2019)

Bundesgesetz über die Genehmigung von Freihandelsabkommen (Vernehmlassung)

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Mit Schreiben vom 19. Dezember 2018 haben Sie uns zur Vernehmlassung zum Bundesgesetz über die Genehmigung von Freihandelsabkommen eingeladen. Wir danken für die Gelegenheit zur Stellungnahme und äussern uns wie folgt:

Verfassungsrechtliche Erwägungen

Nach Art. 141 Abs. 1 Bst. d Ziff. 3 der Bundesverfassung (BV, SR 101) unterliegen völkerrechtliche Verträge dem fakultativen Referendum, wenn sie wichtige rechtsetzende Bestimmungen enthalten oder wenn deren Umsetzung den Erlass von Bundesgesetzen erfordert. Wie die Überprüfung durch das Bundesamt für Justiz gezeigt hat, ist für die Beurteilung, ob eine rechtsetzende Bestimmung wichtig ist oder nicht, einzig die Frage entscheidend, ob ein bestimmter Regelungsinhalt eines völkerrechtlichen Vertrages auf Gesetzesstufe angesiedelt werden müsste, wenn er landesrechtlich erlassen würde. Ob die enthaltenen Verpflichtungen für die Schweiz neuartig sind oder nicht, ist hingegen unerheblich. Mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf wird die BV also bewusst übersteuert. Nicht berücksichtigt wird der Umstand, dass ein inhaltlich gleichlautender Vertrag je nach Vertragspartner durchaus auch unterschiedlich beurteilt werden kann.

Mit Art. 141 Abs. 1 Bst. d Ziff. 3 BV wird zudem auch eine Parallelität zwischen inner- und zwischenstaatlicher Gesetzgebung hergestellt. Diese Parallelität sieht für völkerrechtliche Regelungen mit Gesetzesrang das fakultative Referendum vor, für solche mit Verfassungsrang das obligatorische. Mit Verweis auf diese Parallelität hat der Bundesrat erst am 15. August 2018 den Vorentwurf für eine Änderung der Bundesverfassung (neu Art. 140 Abs. 1 Bst. bbis) in die Vernehmlassung gegeben, wonach völkerrechtliche Verträge, die aufgrund ihrer Bedeutung auf der gleichen Stufe wie die Bundesverfassung stehen, dem obligatorischen Referendum unterstehen sollen. Gemäss Bundesrat wird damit die demokratische Legitimation des Völkerrechts gestärkt. Mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf würde der Grundsatz dieser Parallelität nun aus freihandelspolitischen Gründen auf Gesetzesstufe eingeschränkt.

Auswirkungen auf den Konsultationsprozess

Gemäss Art. 3 des Vernehmlassungsgesetzes vom 18. März 2005 (VIG, SR 172.061) e contrario muss bei einem internationalen Abkommen, das nicht dem Referendum unterliegt und keine wesentlichen Interessen der Kantone betrifft, grundsätzlich kein Vernehmlassungsverfahren durchgeführt werden, ausser wenn es sich um ein Vorhaben von grosser politischer, finanzieller, wirtschaftlicher, ökologischer, sozialer oder kultureller Tragweite handelt oder wenn dieses in erheblichem Mass ausserhalb der Bundesverwaltung vollzogen wird. Daraus ergibt sich, dass zu den vom vorliegenden Gesetzesentwurf erfassten FHA voraussichtlich auch keine Vernehmlassungen durchgeführt werden, was in der Vergangenheit ebenfalls bereits der Praxis entsprach. Die Kantone müssen allerdings gemäss Art. 55 BV bzw. dem Bundesgesetz vom 22. Dezember 1999 über die Mitwirkung der Kantone an der Aussenpolitik des Bundes (BGMK, SR 138.1) bei der Vorbereitung von Verhandlungsmandaten sowie bei Betroffenheit der Kantone auch während der Verhandlungen konsultiert werden. Da die den Kantonen gemäss BGMK zustehenden Rechte weiter gehen als diejenigen des VIG, wirkt sich der Verzicht auf ein Vernehmlassungsverfahren bei FHA nicht nachteilig auf den Einbezug der Kantone aus.

Zusammenfassend stehen wir der Vorlage aus verfassungsrechtlicher Sicht kritisch gegenüber. Auf der anderen Seite ist es äusserst wichtig, dass die Schweiz gut in die internationalen Handelsflüsse eingebunden ist. Dazu muss sie eine attraktive Partnerin für den Abschluss von FHA sein und die Ratifikationsprozesse müssen zügig vorangehen können. Wir können der Vorlage unter dem Vorbehalt, dass die verfassungsrechtlichen und freihandelspolitischen Aspekte nochmals eingehend geprüft und gegeneinander abgewogen werden, zustimmen. Ausserdem müssen die Kantone weiterhin nach Massgabe des BGMK in die Verhandlungen miteinbezogen werden.

Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Bundesrat, die Versicherung unserer ausgezeichneten Hochachtung.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident: Die Staatsschreiberin:

Dr. Thomas Heiniger Dr. Kathrin Arioli



Der Regierungsrat des Kantons Bern

Le Conseil-exécutif du canton de Berne

Postgasse 68
Postfach
3000 Bern 8
www.rr.be.ch
info.regierungsrat@sta.be.ch

Herr Bundesrat
Guy Parmelin
Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung
Bundeshaus Ost
3003 Bern
efta@seco.admin.ch

20. März 2019

RRB-Nr.:

272/2019

Direktion

Volkswirtschaftsdirektion

Unser Zeichen

--

Ihr Zeichen

--

Klassifizierung

Nicht klassifiziert



Bundesgesetz über die Genehmigung von Freihandelsabkommen; Vernehmlassung; Stellungnahme des Kantons Bern

Sehr geehrter Herr Bundesrat Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken für die Gelegenheit, im Rahmen der Vernehmlassung zum Bundesgesetz über die Genehmigung von Freihandelsabkommen Stellung nehmen zu können.

Der Regierungsrat ist mit der Vorlage einverstanden. Die Delegation der Vertragsabschluss-kompetenz für Freihandelsabkommen, die keine weitergehende rechtsetzenden Bestimmungen beinhalten, an die Bundesversammlung unterstützt die erfolgreiche Schweizer Freihandelspolitik und stärkt die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts Schweiz. Insbesondere begrüssen wir die gesetzliche Grundlage, weil die Praxis, dass die Bundesversammlung Standardfreihandelsabkommen selbständig genehmigt, fortgeführt werden kann und für Abkommen ohne Neuerungen der bereits lange Ratifikationsprozess der Schweiz nicht weiter verlängert wird.

Wir danken Ihnen, dass Sie unsere Bemerkungen berücksichtigen.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrates

a. Nenhe

Der Präsident

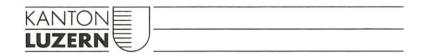
Der Staatsschreiber

Christoph Neuhaus

Christoph Auer

Verteiler

Volkswirtschaftsdirektion



Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Bahnhofstrasse 15 Postfach 3768 6002 Luzern Telefon 041 228 51 55 buwd@lu.ch www.lu.ch

Per E-Mail (Word und PDF) an: efta@seco.admin.ch

Bundesgesetz über die Genehmigung von Freihandelsabkommen: Vernehmlassungsantwort

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 19. Dezember 2018 haben Sie den Kantonsregierungen einen Vorentwurf für ein Bundesgesetz über die Genehmigung von Freihandelsabkommen zur Stellungnahme vorgelegt. Für die Möglichkeit zur Stellungnahme danken wir Ihnen. Wir haben die Vorlage geprüft und keine Einwände dagegen vorzubringen.

Freundliche Grüsse

Robert Küng Regierungsrat



Landammann und Regierungsrat des Kantons Uri

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) Ressort Freihandelsabkommen/EFTA Holzikofenweg 36 3003 Bern

Bundesgesetz über die Genehmigung von Freihandelsabkommen; Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Bundesrat Parmelin Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 19. Dezember 2018 hat uns das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) zur Vernehmlassung zum oben erwähnten Thema eingeladen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Wir begrüssen das vom Bundesrat vorgeschlagene Bundesgesetz über die Genehmigung von Freihandelsabkommen und sind mit den Ausführungen im erläuternden Bericht einverstanden.

Wir bedanken uns für die Möglichkeit der Stellungnahme.

Altdorf, 20. März 2019

Im Namen des Regierungsrats Der Landammann

Der Kanzleidirektor

Roger Nager

Roman Balli



CH-6061 Sarnen, St. Antonistrasse 4, VD

A-Post

Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF Schwanengasse 2 3003 Bern

Sarnen, 11. März 2019

Bundesgesetz über die Genehmigung von Freihandelsabkommen: Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrter Herr Bundesrat Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 19. Dezember 2018 haben Sie uns zur Vernehmlassung bezüglich Bundesgesetz über die Genehmigung von Freihandelsabkommen eingeladen. Für die Möglichkeit zur Stellungnahme danken wir Ihnen bestens.

Wir unterstützen den vorliegenden Entwurf zum Bundesgesetz über die Genehmigung von Freihandelsabkommen vom 19. Dezember 2018 im Grundsatz. Wir möchten aber ausdrücklich darauf hinweisen, dass wenn ein Freihandelsabkommen vorliegt, welches beim Vollzug personelle beziehungsweise finanzielle Auswirkungen auf den Kanton hat, dieses zwingend auch dem fakultativen Referendum zu unterstellen ist.

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Volkswirtschaftsdepartement

Daniel Wyler Regierungsrat

Kopie an:

- efta@seco.admin.ch (Word- und PDF-Version)
- Sicherheits- und Justizdepartement
- Staatskanzlei



LANDAMMANN UND REGIERUNGSRAT

Dorfplatz 2, Postfach 1246, 6371 Stans Telefon 041 618 79 02, www.nw.ch

CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246, STK

PER E-MAIL

Eidg. Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF Herr Bundesrat Guy Parmelin Bundeshaus Ost 3003 Bern

Telefon 041 618 79 02 staatskanzlei@nw.ch Stans, 29. Januar 2019

Bundesgesetz über die Genehmigung von Freihandelsabkommen. Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Bundesrat Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 19. Dezember 2018 hat uns das Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) eingeladen, zum Bundesgesetz über die Genehmigung von Freihandelsabkommen (FHA) Stellung zu nehmen. Wir bedanken uns für die Möglichkeit dazu und vernehmen uns wie folgt:

Wir teilen die Meinung des Bundesrates, wonach es für die Schweiz wichtig ist, dass sie FHA so einfach wie möglich aushandeln und anpassen kann. Mit dem Erlass der Kompetenzdelegation kann erreicht werden, dass Standard-FHA – wie bis anhin – nicht dem fakultativen Referendum unterstellt werden müssen. Damit kann verhindert werden, dass sich der Ratifikationsprozess von FHA-Abkommen, welche keine wesentlichen inhaltlichen Neuerungen enthalten und unbestritten sind, unnötig verlängert.

Das zur Stellungnahme vorliegende Bundesgesetz über die Genehmigung von FHA trägt dazu bei, dass die Schweiz weiterhin als zuverlässige Verhandlungspartnerin wahrgenommen wird. Dies liegt im Interesse unserer Wirtschaft und unseres Landes.

Angesichts der oben aufgeführten Argumente begrüssen wir die Bestimmungen des neuen Bundesgesetzes über die Genehmigung von FHA.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse

NAMENS DES REGIERUNGSRATES

Res Schmid Landammann lic. iur. Hugo Murer Landschreiber

Geht an:

- efta@seco.admin.ch



Regierungsrat Rathaus 8750 Glarus Telefon 055 646 60 11/12/15 E-Mail: staatskanzlei@gl.ch www.gl.ch

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF Bundeshaus Ost 3003 Bern

Glarus, 12. März 2019 Unsere Ref: 2018-267

Vernehmlassung zum Bundesgesetz über die Genehmigung von Freihandelsabkommen

Hochgeachteter Herr Bundesrat

Das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF gab uns in eingangs genannter Angelegenheit die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Wir erheben gegen die vorgenommenen Anpassungen keinen Einwand und verzichten somit auf eine ausführliche Stellungnahme.

Genehmigen Sie, hochgeachteter Herr Bundesrat, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Freundliche Grüsse

Für den Regierungsrat

Ør. Andrea/Bettiga Landammann Hansjörg Dürst Ratsschreiber

E-Mail an: efta@seco.admin.ch

versandt am:

12. Marz 2019

Regierungsrat, Postfach, 6301 Zug

Nur per E-Mail

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF Herr Bundesrat Guy Parmelin Bundeshaus Ost 3003 Bern

Zug, 19. März 2019 hs

Bundesgesetz über die Genehmigung von Freihandelsabkommen – Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Bundesrat Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 19. Dezember 2018 haben Sie die Kantonsregierungen im obgenannten Vernehmlassungsverfahren zur Stellungnahme eingeladen. Unsere Stellungnahme umfasst auch die Mitberichte der Finanzdirektion und der Volkswirtschaftsdirektion.

Antrag

Zustimmung.

Begründung

Der Bundesrat will die bisherige Praxis zur Genehmigung von Freihandelsabkommen kodifizieren. Mit dem vorliegenden Entwurf zum Bundesgesetz über die Genehmigung von Freihandelsabkommen soll die rechtliche Grundlage dafür geschaffen werden, dass die Bundesversammlung Standardfreihandelsabkommen selbständig genehmigen kann. Diese Gesetzesanpassung erscheint sinnvoll, weshalb wir keine Einwände dagegen vorbringen.

Wir danken für die Möglichkeit der Stellungnahme.

Freundliche Grüsse Regierungsrat des Kantons Zug

Stephan Schleiss Landammann

Tobias Moser Landschreiber

Regierungsgebäude, Seestr. 2, 6300 Zug T +41 41 728 33 11 www.zg.ch

Seite 2/2

Kopie an:

- efta@seco.admin.ch (Word- und PDF-Dokument)
- Finanzdirektion (info.fd@zg.ch)
- Volkswirtschaftsdirektion (info.vds@zg.ch)
- Eidgenössische Parlamentarier des Kantons Zug



Conseil d'Etat Rue des Chanoines 17, 1701 Fribourg

Département fédéral de l'économie, de la formation et de la recherche (DEFR) Monsieur Guy Parmelin Conseiller fédéral 3003 Berne

Document PDF et Word à : efta@seco.admin.ch

Fribourg, le 19 février 2019

Conseil d'Etat CE Staatsrat SR

Rue des Chanoines 17, 1701 Fribourg

T +41 26 305 10 40, F +41 26 305 10 48 www.fr.ch/ce

Loi fédérale relative à l'approbation des accords de libre-échange Réponse à la consultation

Monsieur le Conseiller fédéral,

En date du 19 décembre 2018, vous nous avez soumis pour consultation le projet de loi fédérale relative à l'approbation des accords de libre-échange. Après consultation de nos services, nous avons l'honneur de vous transmettre notre détermination.

Le Conseil d'Etat soutient le projet du Conseil fédéral qui permet de déléguer au Conseil fédéral ou à l'Assemblée fédérale la compétence de conclure des accords de libre-échange contenant des dispositions au contenu comparable à celles des accords conclus précédemment, sans qu'ils soient soumis au référendum. L'introduction de cette norme de délégation permettra de formaliser la pratique en cours dite des accords « standard » et d'alléger ainsi la procédure de ratification, ce que salue le Conseil d'Etat, eu égard à l'importance de tels accords pour l'attractivité économique du canton.

En vous remerciant de la considération que vous porterez à notre prise de position, nous vous prions de croire, Monsieur le Conseiller fédéral, à l'assurance de nos sentiments les meilleurs.

Au nom du Conseil d'Etat :

Jean-Pierre Siggen Président THE WAY THE THE PARTY OF THE PA

Danielle Gagnaux-Morel Chancelière d'Etat



Regierungsrat

Rathaus / Barfüssergasse 24 4509 Solothurn www.so.ch

SECO

1 3. März 2019

vorregistriert grad
OAGSdm

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO Holzikofenweg 36 3003 Bern

12. März 2019

Vernehmlassung zum Bundesgesetz über die Genehmigung von Freihandelsabkommen

Sehr geehrter Herr Bundesrat Sehr geehrte Damen und Herren

Der Vorsteher des Eidgenössischen Departementes für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF, hat mit Schreiben vom 19. Dezember 2018 die Kantone zur Vernehmlassung zum Bundesgesetz über die Genehmigung von Freihandelsabkommen eingeladen. Wir nehmen dazu gerne Stellung.

Wir lehnen die vorgeschlagene Schaffung eines Bundesgesetzes über die Genehmigung von Freihandelsabkommen ab. Dadurch würden zwei Arten von Freihandelsabkommen mit unterschiedlichen Genehmigungsverfahren geschaffen. Einerseits die normalen Freihandelsabkommen, die dem fakultativen Referendum unterstehen und die sogenannten "Standardabkommen", die dem fakultativen Referendum nicht mehr unterstehen würden. Die zweite Kategorie wird damit gekennzeichnet, dass sie gegenüber bisher abgeschlossenen Freihandelsabkommen, keine neuen wichtigen Verpflichtungen für die Schweiz enthalten.

Durch die Zweiteilung wird eine gewisse Unsicherheit geschaffen. Es müsste bei jedem neuen Freihandelsabkommen festgelegt werden, zu welcher Kategorie es gehört. Zudem können gleiche Abmachungen mit einem bestimmten Staat, nicht immer die gleichen Auswirkungen haben, wenn sie mit einem anderen Staat abgemacht werden.

Der Vorteil der neuen Regelung liegt einzig in der Einsparung der Referendumsfrist (rund 100 Tage), da das Referendum bisher nie ergriffen wurde. Wir betrachten diesen Vorteil als sehr gering, um dafür ein neues Bundesgesetz und zwei Arten von Freihandelsabkommen zu schaffen. In der aktuellen politischen Situation haben internationale Abkommen einen speziellen Stellenwert. Es ist aus unserer Sicht deshalb ungeschickt, mit dieser neuen Regelung die bestehenden Volksrechte einzuschränken.

Trotz unserer Ablehnung möchten wir betonen, dass für unsere exportorientierte Industrie ein möglichst freier Welthandel von besonderer Bedeutung ist und wir uns für möglichst optimale Rahmenbedingungen einsetzen.

Für die Möglichkeit, eine Stellungnahme abgeben zu dürfen, bedanken wir uns bestens.

Mit freundlichen Grüssen

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

1 years

Roland Fürst Landammann Andreas Eng Staatsschreiber



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

Rathaus, Marktplatz 9 CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 80 54 Fax: +41 61 267 85 72 E-Mail: staatskanzlei@bs.ch www.regierungsrat.bs.ch

Per E-Mail (Word und PDF): efta@seco.admin.ch

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF

Basel, 20. März 2019

Regierungsratsbeschluss vom 19. März 2019

Bundesgesetz über die Genehmigung von Freihandelsabkommen Stellungnahme des Kantons Basel-Stadt

Sehr geehrter Herr Bundesrat Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 19. Dezember 2018 haben Sie den Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt eingeladen, zum Bundesgesetz über die Genehmigung von Freihandelsabkommen Stellung zu nehmen. Nachfolgend lassen wir Ihnen unsere Bemerkungen zukommen.

Der Regierungsrat begrüsst die Vorlage im Rahmen der Vernehmlassung im Sinne eines wichtigen Beitrags für Rechtssicherheit und zur Stärkung der schweizerischen Freihandelspolitik. Aufgrund des Fehlens objektiver Kriterien regt er jedoch an, die Streichung des Begriffs "wichtig" zu prüfen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme. Für Rückfragen steht Ihnen das Amt für Wirtschaft und Arbeit, Samuel Hess, Leiter Bereich Wirtschaft, samuel.hess@bs.ch Tel. 061 267 85 38, zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Elisabeth Ackermann

Präsidentin

Barbara Schüpbach-Guggenbühl

Staatsschreiberin

Landeskanzlei Rathausstrasse 2 4410 Liestal T 061 552 50 06 landeskanzlei@bl.ch www.bl.ch



Regierungsrat, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF

(per Mail an efta@seco.admin.ch)

Liestal, 19. März 2019

Vernehmlassung Bundesgesetz über die Genehmigung von Freihandelsabkommen

Sehr geehrter Herr Bundesrat Parmelin Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 19. Dezember 2018 lädt das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF ein, im Rahmen der Vernehmlassung zum Bundesgesetz über die Genehmigung von Freihandelsabkommen Stellung zu nehmen. Wir danken für die Gelegenheit und möchten Ihnen folgende kurze Rückmeldung geben:

Wir begrüssen die geplante Einführung des Bundesgesetzes über die Genehmigung von Freihandelsabkommen. Somit wird die rechtliche Grundlage für die Kompetenzdelegation gelegt, damit die bewährte Praxis der Genehmigung von Standardfreihandelsabkommen durch die Bundesversammlung fortgeführt werden kann.

Hochachtungsvoll

Monica Gschwind

Regierungspräsidentin

M. Goduna

Elisabeth Heer Dietrich Landschreiberin

E. Her Dielica

Kanton Schaffhausen Regierungsrat Beckenstube 7 CH-8200 Schaffhausen www.sh.ch



Telefon +41 (0)52 632 71 11 Fax +41 (0)52 632 72 00 staatskanzlei@ktsh.ch Regierungsrat

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung

per E-Mail an: efta@seco.admin.ch

Schaffhausen, 12. Februar 2019

Bundesgesetz über die Genehmigung von Freihandelsabkommen; Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Bundesrat Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 19. Dezember 2018 haben Sie uns in vorgenannter Angelegenheit zur Stellungnahme eingeladen. Wir bedanken uns für diese Möglichkeit und teilen Ihnen mit, dass wir die unterbreitete Vorlage begrüssen.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

Ernst Landolt

Der Staatsschreiber:

Dr. Stefan Bilger

Regierungsrat

Regierungsgebäude 9102 Herisau Tel. +41 71 353 61 11 Fax +41 71 353 68 64 kantonskanzlei@ar.ch www.ar.ch

Regierungsrat, 9102 Herisau

Eidg. Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung 3003 Bern Dr. iur. Roger Nobs Ratschreiber Tel. +41 71 353 63 51 roger.nobs@ar.ch

Herisau, 22. März 2019

Eidg. Vernehmlassung; Bundesgesetz über die Genehmigung von Freihandelsabkommen; Stellungnahme des Regierungsrates von Appenzell Ausserrhoden

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 19. Dezember 2018 hat das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) im Auftrag des Bundesrates den Kantonsregierungen einen Vernehmlassungsentwurf für ein Bundesgesetz über die Genehmigung von Freihandelsabkommen zugestellt.

Der Regierungsrat von Appenzell Ausserrhoden nimmt dazu wie folgt Stellung:

Der Regierungsrat von Appenzell Ausserrhoden unterstützt die Vorlage des Bundesrates.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Im Auftrag des Regierungsrates

Roger Nobs, Ratschreiber

Landammann und Standeskommission

Sekretariat Ratskanzlei Marktgasse 2 9050 Appenzell Telefon +41 71 788 93 11 info@rk.ai.ch www.ai.ch Ratskanzlei, Marktgasse 2, 9050 Appenzell

Staatssekretariat für Wirtschaft Holzikofenweg 36 3003 Bern

Appenzell, 7. Februar 2019

Bundesgesetz über die Genehmigung von Freihandelsabkommen Stellungnahme Kanton Appenzell I.Rh.

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 19. Dezember 2018 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zum Bundesgesetz über die Genehmigung von Freihandelsabkommen zukommen lassen.

Die Standeskommission hat die unterbreiteten Unterlagen geprüft. Sie lehnt die Vorlage aus verfassungsrechtlichen Überlegungen ab.

Grundlage ist Art. 141 Abs. 1 lit. d Ziff. 3 der Bundesverfassung, wonach völkerrechtliche Verträge dem fakultativen Referendum unterstellt sind, wenn diese wichtige, rechtsetzende Bestimmungen enthalten oder deren Umsetzung den Erlass von Bundesgesetzen erfordert. Diese Bestimmung wurde in der Volksabstimmung vom 9. Februar 2003 mit rund 70% sehr deutlich angenommen. Das Ziel war eine Stärkung der Volksrechte, damit eine Parallelität zwischen inner- und zwischenstaatlicher Gesetzgebung hergestellt wird. Wichtige rechtsetzende Normen sind dem Referendum zu unterstellen. Für die anderen, das heisst die nicht wichtigen völkerrechtlichen Verträge genügt ein einfacher Bundesbeschluss.

Entscheidend für die Frage, wann ein völkerrechtlicher Vertrag als wichtig gilt, ist im Sinne der Verfassungsbestimmung nicht, ob der Vertrag zwar rechtsetzende Bestimmungen enthält, die aber nicht als wichtig gelten müssen, weil sie inhaltlich vergleichbar sind mit früher abgeschlossenen Abkommen und im Vergleich zu diesen keine wichtigen zusätzlichen Verpflichtungen für die Schweiz bewirken würden. Wie das Bundesamt für Justiz in seinem Gutachten vom 6. Januar 2004 und seinem Bericht vom 29. August 2014 zutreffend festhielt, ist bei der Beurteilung, ob eine rechtsetzende Bestimmung wichtig ist oder nicht, einzig die Frage entscheidend, ob ein bestimmter Regelungsinhalt eines völkerrechtlichen Vertrags auf Gesetzesstufe angesiedelt werden müsste, wenn er landesrechtlich erlassen würde. Das Kriterium der Neuheit eines bestimmten Regelungsinhalts eines völkerrechtlichen Vertrags darf hingegen nicht zur Beurteilung der Wichtigkeit einer Bestimmung herangezogen werden.

Im Übrigen blendet die bis 2016 gelebte Praxis des Bundesrats aus, dass der Vertragspartner ebenfalls ein zentrales Element des Wichtigkeitsbegriffs sein kann. Es macht einen grossen Unterschied, ob ein an sich standardisiertes Freihandelsabkommen mit einem autoritären Staat abgeschlossen wird oder mit einem westlichen Industriestaat, der dieselben demokratischen Werte vertritt wie die Schweiz. Zudem kann ein inhaltlich gleichlautender Vertrag je nach Vertragspartner ganz unterschiedliche Wirkungen entfalten. Der Entscheid zum

Abschluss eines bestimmten Abkommens begründet daher keinen demokratisch ausreichenden Willen, dasselbe Abkommen mit anderen Ländern ebenfalls abzuschliessen.

Die neu zu schaffende gesetzliche Grundlage genügt den Anforderungen von Art. 141 Abs. 1 lit. d Ziff. 3 der Bundesverfassung nach Ansicht der Standeskommission nicht. Sollen standardisierte Freihandelsabkommen ohne neue rechtsetzende Bestimmungen generell dem fakultativen Referendum entzogen werden, ist die Verfassung zu ändern.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Im Auftrage von Landammann und Standeskommission Der Ratschreiber:

Markus Dörig

Zur Kenntnis an:

- efta@seco.admin.ch
- Volkswirtschaftsdepartement Appenzell I.Rh., Marktgasse 2, 9050 Appenzell
- Ständerat Ivo Bischofberger, Ackerweg 4, 9413 Oberegg
- Nationalrat Daniel Fässler, Weissbadstrasse 3a, 9050 Appenzell



Regierung des Kanlons St, Gallen, Regierungsgebäude, 9001 St, Gallen

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung Bundeshaus Ost 3003 Bern Regierung des Kantons St.Gallen Regierungsgebäude 9001 St.Gallen T +41 58 229 32 60 F +41 58 229 38 96

St.Gallen, 2. April 2019

Bundesgesetz über die Genehmigung von Freihandelsabkommen; Vernehmlassungsantwort

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Mit Schreiben vom 19. Dezember 2018 laden Sie uns zur Vernehmlassung zum Entwurf eines Bundesgesetzes über die Genehmigung von Freihandelsabkommen bis spätestens 2. April 2019 ein. Wir danken für diese Gelegenheit und nehmen gern wie folgt Stellung:

Mit dem neuen Bundesgesetz sollen Freihandelsabkommen, die im Vergleich zu den bisher abgeschlossenen Freihandelsabkommen der Schweiz keine neuen wichtigen Verpflichtungen für die Schweiz enthalten, mit einfachem, dem Referendum nicht unterstehendem Bundesbeschluss durch die Bundesversammlung genehmigt werden können. Das damit verfolgte Anliegen – namentlich der vereinfachte Abschluss von «Standardabkommen» im Bereich des Freihandels – ist soweit vorab unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten nachvollziehbar. Allerdings ist fraglich, ob die Ursache für den langsamen Prozess des Abschlusses von Freihandelsabkommen tatsächlich in der Referendumsfrist liegt. Vielmehr dürfte es das parlamentarische Verfahren selbst sein, das nach der Paraphierung der Abkommen eine Botschaft des Bundesrates sowie die Beratung in den Kommissionen und Plena beider Räte erfordert.

Aus kantonaler Sicht sehen wir jedoch keine Gründe, die der Vorlage entgegenstehen würden.

Im Namen der Regierung

Stefan Kölliker

Präsident Sta

Canisius Braun Staatssekretär

Zustellung auch per E-Mail (pdf- und Word-Version) an: efta@seco.admin.ch

Die Regierung des Kantons Graubünden

La regenza dal chantun Grischun

Il Governo del Cantone dei Grigioni

185



Sitzung vom Mitgeteilt den Protokoll Nr.

19. März 2019 19. März 2019

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF

Per E-Mail an: efta@seco.admin.ch

Bundesgesetz über die Genehmigung von Freihandelsabkommen Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Wir beziehen uns auf das Schreiben des WBF vom 19. Dezember 2018 in erwähnter Sache und bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Seit 2003 unterstehen völkerrechtliche Verträge, die wichtige rechtsetzende Bestimmungen enthalten oder deren Umsetzung den Erlass von Bundesgesetzen erfordert, dem fakultativen Staatsvertragsreferendum. In der Praxis wurden Abkommen nicht dem fakultativen Referendum unterstellt, wenn sie rechtsetzende Bestimmungen enthielten, die inhaltlich vergleichbar mit früher abgeschlossenen Abkommen waren und im Vergleich zu diesen keine wichtigen zusätzlichen Verpflichtungen für die Schweiz schafften. Diese Praxis der "Standardabkommen" wurde 2016 überprüft und in der Folge aufgegeben. Staatsverträge, die wichtige rechtsetzende Bestimmungen enthalten, müssen zukünftig dem fakultativen Referendum unterstellt werden, selbst wenn sie inhaltlich früheren Abkommen entsprechen.

Mit vorliegendem Erlass soll jedoch für Sachgebiete, in denen inhaltlich ähnliche Abkommen abgeschlossen werden, die Bundesversammlung zum selbstständigen Abschluss von solchen Abkommen ermächtigt werden. Damit soll die bisherige Praxis betreffend "Standardabkommen" gesetzgeberisch kodifiziert und entsprechend wieder eingeführt werden.

Nach Ansicht der Regierung des Kantons Graubünden ist Zurückhaltung geboten, denn damit könnten alle neuen Freihandelsabkommen, die sich bezüglich Verpflichtungen der Schweiz auf einem ähnlichen Stand wie die bisherigen belaufen, ohne fakultatives Referendum genehmigt werden, was sich insbesondere bezüglich der folgenden Konstellation als problematisch erweisen könnte. Es kommt nämlich nicht immer nur auf den Inhalt eines Freihandelsabkommen (FHA) an, sondern auch auf den Handelspartner. Ein FHA ist trotz ähnlichen Inhalts nicht in jedem Fall gleich zu beurteilen. Wird z.B. der Inhalt eines FHA mit dem einen Partner akzeptiert, darf das nicht heissen, dass ein ähnlicher Inhalt mit einem anderen Partner ebenfalls diskussionslos zu akzeptieren wäre. Immerhin geht es aber nur um den Ausschluss des fakultativen Referendums; in der Regel reicht es aus, wenn die Bundesversammlung über ein FHA befindet.

Nicht restlos einsehbar ist im Übrigen, weshalb die bisherige Praxis aufgegeben wird, nur um sie kurz darauf wieder einzuführen. Zudem sei bemerkt, dass im erläuternden Bericht ausgeführt wird, mit dem neuen Erlass werde der Bundesrat oder die Bundesversammlung zum selbstständigen Abschluss von inhaltlich ähnlichen Abkommen ermächtigt. Allerdings sind gemäss Erlassentwurf keine Kompetenzen zugunsten des Bundesrats ersichtlich. Diese Formulierung im Bericht lässt somit aufhorchen, da es ausgeschlossen bleiben muss, dass dem Bundesrat allein eine entsprechende Kompetenz eingeräumt würde.



Namens der Regierung

Der Präsident:

Der Kanzleidirektor:

Dr. Jon Domenic Parolini

Daniel Spadin



REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau Telefon 062 835 12 40, Fax 062 835 12 50 regierungsrat@ag.ch www.ag.ch/regierungsrat

A-Post Plus

Staatssekretariat für Wirtschaft Holzikofenweg 36 3003 Bern

20. März 2019

Bundesgesetz über die Genehmigung von Freihandelsabkommen; Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 19. Dezember 2018 wurden die Kantonsregierungen eingeladen, zu obengenanntem Geschäft Stellung zu nehmen. Wir bedanken uns für die Möglichkeit und nehmen die Gelegenheit gerne wahr.

Aus wirtschaftspolitischer Sicht begrüsst der Regierungsrat den vorgesehenen Erlass der Kompetenzdelegation, wonach bei der Genehmigung von Freihandelsabkommen (FHA) auf das fakultative Referendum verzichtet wird, wenn sie im Vergleich zum bisher abgeschlossenen FHA keine wichtigen Verpflichtungen enthält (sogenannte "Standardabkommen"). Für die exportorientierte Wirtschaft der Schweiz bringt diese gesetzliche Genehmigungskompetenz der Bundesversammlung für Standardabkommen insbesondere Rechtssicherheit für eingegangene Handelsbeziehungen und verkürzt die Dauer der politischen Genehmigungsprozesse.

Aus demokratiepolitischer Sicht beurteilt der Regierungsrat den Erlass der Kompetenzdelegation eher kritisch. So bestimmt nicht nur die Neuheit eines FHA die Wichtigkeit derselben. Der gleiche Vertragsinhalt kann je nach Vertragspartner (autoritäre Regimes, unterschiedliche Wirtschaftsstrukturen) unterschiedliche Auswirkungen entfalten und erfordert allenfalls eine breit abgestützte demokratische Legitimation, was mit der Möglichkeit des fakultativen Referendums initiiert werden kann. Zudem stellt sich für den Regierungsrat unabhängig von den sachlichen Zusammenhängen die Frage, ob der aktuelle Zeitpunkt mit globalen Handelskonflikten und den politischen Diskussionen um andere staatsvertragliche Beziehungen (institutionelles Abkommen mit EU, völkerrechtliche Verträge) für den Erlass der Kompetenzdelegation der Richtige ist.

Unter Berücksichtigung der vorstehenden konträren Argumente kommt der Regierungsrat zum Schluss, dass auf den Erlass der Kompetenzdelegation (vorerst) verzichtet werden soll.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse
Im Namen des Regierungsrats

Dr. Urs Hofmann
Landammann

Vincenza Trivigno
Staatsschreiberin

Kopie

• efta@seco.admin.ch

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau



Staatskanzlei, Regierungsgebäude, 8510 Frauenfeld

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung Herr Guy Parmelin Bundesrat 3003 Bern

Frauenfeld, 26. März 2019 275

Bundesgesetz über die Genehmigung von Freihandelsabkommen

Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, in oben erwähnter Angelegenheit Stellung nehmen zu können.

Der Bundesrat schlägt in seinem Entwurf vor, dass die Bundesversammlung Freihandelsabkommen selbständig genehmigt, welche rechtsetzende Bestimmungen enthalten, die inhaltlich früher abgeschlossenen Abkommen entsprechen, und im Vergleich zu diesen keine wichtigen zusätzlichen Verpflichtungen für die Schweiz schaffen. Diese Genehmigung von Standard-Freihandelsabkommen durch das Parlament entspricht langjähriger Praxis. Sie soll nun mit dem vorgeschlagenen Gesetz eine rechtliche Grundlage erhalten, was wir begrüssen.

Mit freundlichen Grüssen

Die Präsidentin des Regierungsrates

Der Staatsschreiber

Regierungsgebäude, 8510 Frauenfeld T +41 58 345 53 10, F +41 58 345 53 54 www.tg.ch numero

876 cl 0 20 febbraio 2019

Repubblica e Cantone Ticino Consiglio di Stato

Repubblica e Cantone Ticino Consiglio di Stato Piazza Governo 6 Casella postale 2170 6501 Bellinzon telefono +419181443 20 fax +419181444 35 e-mail can-sc@ti.ch

Repubblica e Cantone Ticino

II Consiglio di Stato

Dipartimento federale dell'economia della formazione e della ricerca DEFR 3003 Berna

Invio per posta elettronica: efta@seco.admin.ch

Procedura di consultazione – Legge federale sull'approvazione degli accordi di libero scambio

Egregio signor Consigliere federale, gentili signore ed egregi signori,

vi ringraziamo per averci consultato in merito alla nuova legge sull'approvazione degli accordi di libero scambio.

A tale proposito vi informiamo che non abbiamo osservazioni particolari da formularvi e che salutiamo favorevolmente la nuova normativa.

Vogliano gradire, egregio signor Consigliere federale, gentili signore ed egregi signori, i nostri più cordiali saluti.

PER IL CONSIGLIO DI STATO

Il Presidente:

Claudio Zali

II Cancelliere:

Copia:

- Divisione economia (dfe-de@ti.ch);
- Divisione delle contribuzioni (dfe-dc@ti.ch);
- Divisione della salute pubblica (dss-dsp@ti.ch);
- Deputazione ticinese alle camere federali (can-relazioniesterne@ti.ch);
- Pubblicazione in internet.





CONSEIL D'ETAT

Château cantonal 1014 Lausanne

> Monsieur le Conseiller fédéral Guy Parmelin Chef du Département fédéral de l'économie, de la formation et de la recherche Palais fédéral Est 3003 Berne

Réf. : CS/15025007 Lausanne, le 27 mars 2019

Procédure de consultation – Loi fédérale relative à l'approbation des accords de libre-échange

Monsieur le Conseiller fédéral,

Le Conseil d'Etat vaudois a l'honneur de vous adresser sa prise de position en réponse à la consultation citée en exergue.

Préambule

Dotée d'un marché intérieur restreint et d'une place économique fortement intégrée aux flux commerciaux internationaux, la Suisse se doit d'assurer à ses entreprises un accès libre aux marchés étrangers si elle veut conserver sa prospérité. Ainsi, elle mène une politique économique extérieure résolument orientée vers les marchés globaux, qui se traduit par la conclusion d'accords bilatéraux ou multilatéraux de libre-échange (ALE).

À l'heure actuelle, la Suisse dispose d'ores et déjà d'un large réseau établi sur la base de la Convention du 4 janvier 1960 instituant l'Association européenne de libre-échange (AELE; RS 0.632.31) et de l'Accord du 22 juillet 1972 de libre-échange avec l'Union européenne (RS 0.632.401), fort de 30 ALE avec 40 partenaires. Ces accords contribuent à assurer aux acteurs économiques suisses un accès stable, libre d'entraves et non discriminatoire aux marchés étrangers dynamiques.

Avant d'engager des négociations pour la conclusion d'un ALE, le Conseil fédéral définit la position de la Suisse dans le cadre d'un mandat ad hoc, pour lequel il consulte les commissions parlementaires compétentes et les cantons.



Ensemble, les partenaires de libre-échange de la Suisse représentent un marché de quelque 2,2 milliards de consommateurs et un produit intérieur brut (PIB) d'environ USD 25'000 milliards. En 2015, les exportations de marchandises suisses vers ces pays constituaient 25% de l'ensemble des exportations du pays (et 51% des exportations suisses vers les marchés situés en dehors de l'UE/AELE). Par ailleurs, sur la période 1998-2014, les exportations suisses ont crû en moyenne de 4,1% par an, tandis que les exportations vers les partenaires de libre-échange hors UE/AELE ont augmenté en moyenne de plus de 8,5% par an au cours des quatre années suivant l'entrée en vigueur d'un accord de libre-échange.

Remarques générales

Depuis le 1^{er} août 2003, l'article 141, alinéa 1, lettre d, chiffre 3 de la Constitution fédérale prévoit que les traités internationaux sont sujets au référendum lorsqu'ils contiennent des dispositions importantes fixant des règles de droit ou dont la mise en œuvre exige l'adoption de lois fédérales.

Sur cette base, le Conseil fédéral et l'Assemblée fédérale se sont accordés sur un point de vue selon lequel il n'y avait pas lieu de soumettre au référendum facultatif les accords qui contenaient des dispositions dont le contenu était comparable à celles d'accords conclus précédemment et qui, en comparaison avec ces derniers, n'entraînaient pas d'engagements supplémentaires importants pour la Suisse.

S'est alors mise en place une pratique dite des accords «standard», concernant, outre les ALE, les accords de protection des investissements, les conventions contre les doubles impositions et les conventions de sécurité sociale.

Néanmoins, le Conseil fédéral décida en juin 2016, à la suite d'un rapport de l'Office fédéral de la justice (OFJ), de renoncer à cette pratique des accords «standard», ce qui implique que les traités internationaux qui prévoient des dispositions importantes contenant des règles de droit doivent désormais être sujets au référendum, même si leur contenu correspond à celui des traités précédemment conclus.

Afin d'éviter toute dilution du débat politique et d'assurer une sécurité juridique accrue, le Conseil fédéral propose, avec le présent projet de loi fédérale, de créer des bases légales permettant de poursuivre la pratique appliquée jusqu'ici en habilitant le Conseil fédéral ou l'Assemblée fédérale à conclure de manière autonome des accords touchant à des domaines pour lesquels d'autres accords au contenu semblable existent déjà.

Ainsi, la nouvelle disposition légale proposée est formulée comme suit :

Art. 1 Compétence d'approbation

L'Assemblée fédérale approuve les accords de libre-échange qui ne prévoient pas de nouveaux engagements importants pour la Suisse par rapport aux accords de libre-échange conclus précédemment, par voie d'arrêté fédéral simple non sujet au référendum.



Cette délégation de compétence s'appliquerait uniquement aux accords ne contenant pas de dispositions allant au-delà de ce que prévoient les accords antérieurs. Si la Suisse venait à convenir de dispositions qui iraient plus loin ou règleraient un nouveau domaine dans le cadre d'un ALE qui entraînerait de nouveaux engagements importants pour notre pays, l'accord en question serait obligatoirement sujet au référendum.

Il est notamment fait référence, ici à l'octroi de concessions plus importantes en matière d'accès au marché pour les produits agricoles, dans le domaine des services ou des marchés publics.

Des engagements d'un nouveau type, comme les clauses de cliquet (*ratchet*) ou de gel (*standstill*) dans le domaine des services, conduiraient également à ce que l'accord soit sujet au référendum, en dépit de la délégation de compétence. Il en irait de même en cas d'inclusion de nouveaux domaines.

Commentaires détaillés

Le Conseil d'Etat du Canton de Vaud est conscient de la nécessité pour la politique économique extérieure de la Suisse de conserver son agilité et son aptitude à s'adapter rapidement aux constants soubresauts de la politique commerciale internationale, dont il sait qu'elle connait une période particulièrement agitée.

La définition des «nouveaux engagements importants» cités dans la base légale proposée demeurant par essence difficile à circonscrire du fait du large éventail de dispositions que peuvent contenir les ALE, il est à craindre que ce critère puisse entraîner des contestations auprès du Tribunal fédéral, ce qui induirait des retards plus importants qu'un délai référendaire.

À cet égard, le Gouvernement vaudois juge nécessaire une définition claire de la notion d'engagements «importants», dont la portée et la signification doivent être précisées.

Sur le plan juridique, s'il ne conteste pas l'analogie faite par le Conseil fédéral dans son rapport explicatif entre la délégation de compétence proposée et celle établie par la loi fédérale du 18 décembre 2015 sur l'échange international automatique de renseignements en matière fiscale (LEAR; RS 653.1), le Conseil d'Etat vaudois relève tout de même que le choix d'inscrire cette délégation de compétence dans une loi fédérale soumise au référendum s'apparente à une modification constitutionnelle, soit une dérogation permanente à l'art. 141 al.1 let. d ch. 3 Cst.

Si l'art. 166 al. 2 Cst permet bien à l'Assemblée fédérale d'approuver certains traités internationaux par délégation de compétence du législateur, se pose la question d'une telle possibilité dès lors que ceci reviendrait à déroger à l'exigence du référendum facultatif au sens de l'art. 141 al. 1 let. d Cst. Si l'on prend l'exemple de l'article 7a de la loi du 21 mars 1997 sur l'organisation du gouvernement et de l'administration (LOGA; RS 172.010) comme cas d'application de l'art. 166 al. 2 Cst, l'on constate que l'art. 141 al. 1 let. d Cst est expressément réservé.



Il serait dès lors peut-être opportun de réserver l'application de l'art. 141 al. 1 let. d Cst dans le projet de loi présenté afin de garantir une uniformité de la pratique telle que consacrée dans la LOGA.

Conclusion

Le Conseil d'Etat constate que la disposition légale proposée n'apporte pas de clarté par rapport à la disposition constitutionnelle. Il souhaite dès lors que le projet soit précisé quant à la signification et la portée exactes de la notion d'engagements «importants» ; dans la mesure où cette précision est apportée de manière satisfaisante, il peut alors se rallier au projet, qu'il juge garant du maintien de conditions-cadres favorables au développement des relations économiques de la Suisse avec des partenaires extérieurs.

En vous remerciant d'avoir donné la possibilité au Conseil d'Etat vaudois de s'exprimer sur cet objet, nous vous prions de croire, Monsieur le Conseiller fédéral, à l'expression de notre haute considération.

AU NOM DU CONSEIL D'ETAT

LA PRESIDENTE

LE CHANCELIER

Nuria Gorrite

Vincent Grandjean

Copie

- efta@seco.admin.ch
- OAE
- SG-DEIS



LE CONSEIL D'ÉTAT

DE LA RÉPUBLIQUE ET CANTON DE NEUCHÂTEL

Envoi par courrier électronique

Département fédéral de l'économie, de la formation et de la recherche (DEFR) Palais fédéral est 3003 Berne

efta@seco.admin.ch

Loi fédérale relative à l'approbation des accords de libre-échange : ouverture de la procédure de consultation

Monsieur le conseiller fédéral.

Nous vous remercions de nous consulter dans la cadre de l'adoption de la loi fédérale relative à l'approbation des accords de libre-échange.

L'économie du canton de Neuchâtel, essentiellement industrielle et orientée vers les exportations, est fortement dépendante des accords de libre-échange. Nous sommes donc également d'avis qu'il est fondamental et indispensable de garder la souplesse et l'agilité nécessaires pour pouvoir réagir le plus rapidement possible à des impératifs souvent nouveaux et imprévisibles liés à l'évolution mondiale ou régionale du commerce, et aussi à des changements de politique de la part de l'un ou l'autre de nos partenaires.

Nous saluons donc la proposition qui est faite de faciliter la négociation, l'adoption ou la modification d'accords qui ne prévoient pas d'engagements nouveaux importants par rapport aux accords conclus précédemment. Les soumettre à l'approbation de l'Assemblée fédérale en tant qu'arrêtés fédéraux simples suffit, aussi de notre point de vue, à leur donner une légitimité démocratique suffisante sans qu'il soit encore nécessaire de les soumettre à la procédure référendaire.

En vous remerciant de nous avoir consulté sur ce dossier, nous vous prions de croire, Monsieur le conseiller fédéral, à l'expression de notre haute considération.

Neuchâtel, le 25 mars 2019

Au nom du Conseil d'État :

Le président, L. KURTH

La chancelière.

S. DESPLAND

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF



Geht per Mail an: efta@seco.admin.ch

2.4.2019

Vernehmlassung: Bundesgesetz über die Genehmigung von Freihandelsabkommen

Sehr geehrter Herr Bundesrat Sehr geehrte Damen und Herren

Die Bürgerlich-Demokratische Partei (BDP) bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme in obgenannter Vernehmlassung.

Die Schweizer Exportwirtschaft ist angewiesen auf Freihandelsabkommen. Deshalb unterstützt die BDP die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage zur Genehmigung von Freihandelsabkommen – Bundesrat oder Parlament sollen in der Lage sein, selbständig Abkommen abzuschliessen, die vorangegangenen Verträgen ähnlich sind. Sobald jedoch weitergehende oder neue Bestimmungen – welche insbesondere die Landwirtschaft betreffen – Bestandteil der Abkommen sind, müssen sie dem fakultativen Referendum unterstellt werden.

Schweizer Unternehmen sind angewiesen auf einen möglichst hindernisfreien Zugang zu ausländischen Märkten. Freihandelsabkommen schaffen Arbeitsplätze und tragen zum Wohlstand unseres Landes bei. Ziel der Schweiz muss es sein, dieses Netz an Freihandelsabkommen zu erweitern.

Der Abschluss von Freihandelsabkommen ist in der Schweiz ein langwieriger Prozess: Der lange Ratifikationsprozess schmälert die Attraktivität der Schweiz als Partner für Abkommen. Und in Anbetracht der momentanen unsicheren weltweiten handelspolitischen Situation, des rasanten technologischen Fortschritts und insbesondere der aktiven EU-Handelspolitik erscheint es als unabdingbar, dass die Schweiz Freihandelsabkommen so einfach wie möglich abschliessen kann.

Im vorliegenden Bericht wird festgehalten, dass bestehende Abkommen als Gradmesser für den Entscheid dienen sollen, ob ein Abkommen nun einem bestehenden ähnelt oder nicht – und demzufolge, ob eine Unterstellung unter das fakultative Referendum vonnöten ist oder nicht.

Im neu zu schaffenden Gesetz muss allerdings klar formuliert sein, dass bei weitergehenden oder neuen Bestimmungen das fakultative Referendum zur Anwendung kommen muss. Gerade bei umstrittenen Themengebieten wie etwa der Landwirtschaft muss dem Volk die Möglichkeit gegeben werden, sich zu äussern.

Wir danken für die Prüfung und Berücksichtigung unserer Anliegen.

Mit freundlichen Grüssen

Martin Landolt

Parteipräsident BDP Schweiz

I. andra L

Rosmarie Quadranti

Fraktionspräsidentin BDP Schweiz

CVP Schweiz



CVP Schweiz, Postfach, 3001 Bern

Per E-Mail: efta@seco.admin.ch

Bern, 2. April 2019

Vernehmlassung: Bundesgesetz über die Genehmigung von Freihandelsabkommen

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns eingeladen, zum Bundesgesetz über die Genehmigung von Freihandelsabkommen Stellung zu nehmen. Für diese Gelegenheit zur Meinungsäusserung danken wir Ihnen bestens.

Allgemeine Beurteilung

Basierend auf Art. 166 Abs. 2 BV soll die Bundesversammlung ermächtig werden, Freihandelsabkommen, die inhaltlich vergleichbar mit früher abgeschlossenen Abkommen sind und im Vergleich zu diesen keine wichtigen zusätzlichen Verpflichtungen für die Schweiz schaffen, selbstständig in einem einfachem, dem Referendum nicht unterstehenden Bundesbeschluss zu genehmigen. Damit wird eine rechtliche Grundlage geschaffen, welche die Bundesversammlung ermächtigt, gemäss bisheriger Praxis, Standardfreihandelsabkommen selbstständig zu genehmigen. Dies verhindert eine unnötige Verlängerung des Ratifizierungsprozesses mittels allfälligen Volksabstimmungen.

Die CVP begrüsst das vorliegende Bundesgesetz über die Genehmigung von Freihandelsabkommen. Gemäss der CVP hat sich die bisher praktizierende Freihandelspolitik in der Schweiz bewährt. Diese Praxis nun in einem referendumsfähigen Bundesgesetz einzubetten, erachtet die CVP als konsequent und richtig. Das neue Bundesgesetz schafft staatspolitische Rechtssicherheit und hält die Kompetenzen der Bundesversammlung fest.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und verbleiben mit freundlichen Grüssen.

CHRISTLICHDEMOKRATISCHE VOLKSPARTEI DER SCHWEIZ

Sig. Gerhard Pfister Präsident der CVP Schweiz Sig. Gianna Luzio Generalsekretärin CVP Schweiz



FDP.Die Liberalen Generalsekretariat Neuengasse 20 Postfach CH-3001 Bern +41 (0)31 320 35 35

www.fdp.ch
info@fdp.ch
fdp.dieliberalen
@FDP_Liberalen

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF SECO

Bern, 25. März 2019/YB VL StandardFHA

Per Mail an: efta@seco.admin.ch

Bundesgesetz über die Genehmigung von Freihandelsabkommen Vernehmlassungsantwort der FDP.Die Liberalen

Sehr geehrte Damen und Herren

Für Ihre Einladung zur Vernehmlassung der oben genannten Vorlage danken wir Ihnen. Gerne geben wir Ihnen im Folgenden von unserer Position Kenntnis.

FDP.Die Liberalen stimmt dem Gesetzesentwurf im Grundsatz zu. Wir erachten die langjährige Praxis im Umgang mit Standardfreihandelsabkommen als adäquat. Demnach sind Freihandelsabkommen, die inhaltlich gleich gelagert sind wie bereits früher abgeschlossene Abkommen und im Vergleich zu diesen keine neuen Verpflichtungen enthalten (sogenannte Standardabkommen), nicht dem fakultativen Referendum zu unterstellen. Diese Praxis hat sich nicht nur bei Freihandelsabkommen, sondern auch bei Doppelbesteuerungs-, Investitionsschutz- und Sozialversicherungsabkommen bewährt.

Solange mit einem Freihandelsvertrag keine neuen, wichtigen Verpflichtungen einhergehen, gibt es keinen Grund, diese dem fakultativen Referendum zu unterstellen. Das würde lediglich den Prozess verzögern und Rechtsunsicherheit bei der Gegenpartei erzeugen. Dadurch, dass Freihandelsabkommen in jedem Fall vom Parlament genehmigt werden müssen, ist die demokratische Legitimität gewahrt. Um bei der bisherigen Praxis bleiben zu können, braucht es die vorliegende gesetzliche Regelung, die wir im Grundsatz unterstützen.

Es stellt sich jedoch noch die Frage der Verfassungsmässigkeit der Vorlage. Der bundesrätliche Hinweis auf Art. 166 Abs. 2 BV genügt nicht, um den Verzicht auf das fakultative Referendum zu begründen. Entscheidend ist Art. 141 Abs. 1 Bst. d Ziff. 3 BV, wonach völkerrechtliche Verträge mit wichtigen rechtsetzenden Bestimmungen dem fakultativen Referendum zu unterstellen sind. Der Bundesrat soll in der Botschaft darlegen, inwiefern diese Bestimmung einen Ausschluss des Referendums per Bundesgesetz zulässt, wenn ein FHA *im Vergleich mit bisherigen FHA* keine solchen wichtigen Bestimmungen erhält. Prima vista nämlich befreit die BV nur Verträge mit absolut betrachtet unwichtigen rechtsetzenden Bestimmungen vom Referendum. Neu würde diese Befreiung auch auf bloss relativ betrachtet unwichtige rechtsetzende Verträge ausgedehnt.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und die Berücksichtigung unserer Argumente.

Freundliche Grüsse FDP.Die Liberalen Die Präsidentin

1. [....

Petra Gössi Nationalrätin Der Generalsekretär

Samuel Lanz









Grünliberale Partei Schweiz Monbijoustrasse 30, 3011 Bern

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung Staatssekretariat für Wirtschaft 3003 Bern

Per E-Mail an: efta@seco.admin.ch

29. März 2019

Ihr Kontakt: Ahmet Kut, Geschäftsführer der Bundeshausfraktion, Tel. +41 31 311 33 03, E-Mail: schweiz@grunliberale.ch

Stellungnahme der Grünliberalen zum Bundesgesetz über die Genehmigung von Freihandelsabkommen

Sehr geehrter Herr Bundesrat Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Vorlage und den erläuternden Bericht zum Bundesgesetz über die Genehmigung von Freihandelsabkommen und nehmen dazu wie folgt Stellung:

Die Grünliberalen bekennen sich zum Freihandel. Sie begrüssen eine intensive wirtschaftliche Zusammenarbeit und eine verantwortungsvolle Handelspolitik der Schweiz. Handel ist für die weltoffene, exportorientierte Schweiz zentral und fördert überdies Frieden und Wohlstand weltweit, sofern das Handelssystem auf Fairness beruht und auf Nachhaltigkeit ausgerichtet ist.

Die Grünliberalen sind einverstanden, dass Standard-Freihandelsabkommen künftig nicht mehr dem fakultativen Referendum unterstellt werden. Damit sind Abkommen gemeint, die im Vergleich zu den bisher abgeschlossenen Freihandelsabkommen keinen neuen wichtigen Verpflichtungen für die Schweiz enthalten. Für die demokratische Kontrolle und Mitbestimmung genügt es, wenn solche Abkommen vom Parlament in einem einfachen Bundesbeschluss genehmigt werden.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und die Prüfung unserer Anmerkungen.

Bei Fragen dazu stehen Ihnen die Unterzeichnenden sowie unser zuständiges Fraktionsmitglied, Nationalrätin Tiana Moser, gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Jürg Grossen Parteipräsident Ahmet Kut

Geschäftsführer der Bundeshausfraktion

Schweizerische Volkspartei Union Démocratique du Centre Unione Democratica di Centro Partida Populara Svizra Generalsekretariat / Secrétariat général Thunstrasse 10, Postfach, CH-3001 Bern Tel. +41 (0)31 300 58 58, Fax +41 (0)31 300 58 59 gs@svp.ch, www.svp.ch, PC-Kto. 30-8828-5



Eidg. Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung 3003 Bern

Elektronisch an: efta@seco.admin.ch Bern, 31. März 2019

Bundesgesetz über die Genehmigung von Freihandelsabkommen: Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Antwort der Schweizerischen Volkspartei (SVP)

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir nehmen im Rahmen der rubrizierten Vernehmlassung Stellung zur Vorlage. Wir äussern uns dazu wie folgt:

Die SVP lehnt das Bundesgesetz über die Genehmigung von Freihandelsabkommen ab, da dieses eine unnötige Beschneidung der Volksrechte darstellt. Es gibt keine zwingenden Gründe, Freihandelsabkommen einem einfachen Bundesbeschluss zu unterstellen, um ein Referendum zu umgehen. Zudem stellt die Möglichkeit eines fakultativen Referendums die Attraktivität der Schweiz als Verhandlungspartnerin nicht in Frage. Die direktdemokratischen Werte der Schweiz sind zudem ein Pfeiler der Stabilität und damit des Schweizer Wohlstands. Gleichzeitig erhöht die Möglichkeit eines fakultativen Referendums bei Freihandelsabkommen den Rückhalt beim Schweizer Volk. Demzufolge soll das Schweizer Volk auch in Zukunft ein Mitspracherecht haben, falls es dies wünscht.

Das Ziel der Schweizer Freihandelspolitik beinhaltet eine langfristige Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Wirtschaftsbeziehungen mit wirtschaftlich bedeutenden Partnern. Aufgrund der steigenden Anzahl von Freihandelsabkommen ist es nachvollziehbar, dass eine Standardisierung der Abkommen vorangetrieben wurde. Nicht nachvollziehbar ist jedoch, dass sich der Bundesrat auf den Standpunkt stellt, dass Freihandelsabkommen, welche im Rahmen dieser Standardisierungen keine neuen rechtssetzenden Bestimmungen enthalten, nicht dem fakultativen Referendum unterstehen sollen.

Die Einschränkung der direktdemokratischen Volksrechte muss zwingende Gründe haben. Leider besteht allerdings eine Tendenz, solche Rechte grundlos zu beschneiden. So wurde zum Beispiel bei den Abkommen über den Automatischen

Informationsaustausch (AIA), über welche mittels Kompetenzdelegation im Bundesgesetz vom 18. Dezember 2015 mit einfachem Bundesbeschluss bestimmt wird, eine Referendumsmöglichkeit ausgeschlossen.

Zwar sieht der Bundesrat weiterhin fakultative Referenda für Freihandelsabkommen vor, aber nur wenn diese weitergehende Bestimmungen oder Konzessionen beinhalten, als die als Gradmesser genommenen Abkommen mit Georgien und Ecuador. Solche weitergehenden Bestimmungen könnten Zugeständnisse in der Landwirtschaft, bei den Dienstleistungen oder beim öffentlichen Beschaffungswesen beinhalten.

Gegen die vorgeschlagene Abschaffung des fakultativen Referendums sprechen drei Gründe: Erstens beinhaltet die Abgrenzung von Standardabkommen und weiterreichenden Abkommen auch eine politische Beurteilung. Mit der Verweigerung eines fakultativen Referendums würde diese Einschätzung nur der Bundesverwaltung und dem Parlament überlassen. Zweitens kann das Stimmvolk aus verschiedensten Gründen (z. Bsp. in Bezug auf die Neutralität oder aussenpolitischen Überlegungen) zum Schluss kommen, dass es mit einem gewissen Staat kein Freihandelsabkommen wünscht, obwohl der Inhalt dieses Abkommens identisch mit einem Standardabkommen ist. Drittens kritisiert der Bundesrat auch den «bereits sehr langen Ratifikationsprozess in der Schweiz» und vergisst dabei, dass die direktdemokratischen Werte der Schweiz einen Pfeiler der Stabilität und damit des Schweizer Wohlstands darstellen. Die Schweiz gehört gemäss dem erarbeiteten Bruttoinlandprodukt zu den zwanzig stärksten Wirtschaftsnationen der Welt. Es gibt deshalb keinen Anlass zu glauben, dass die Schweiz für einen Verhandlungspartner unattraktiver wäre, weil sich der Abschluss eines Abkommens um 100 Tage für die Unterschriftensammlung und um die Dauer einer allfälligen Durchführung einer Volksabstimmung herauszögern würde. Im Fokus stehen bei solchen Verhandlungen immer die langfristigen Wohlfahrtsgewinne beider Staaten, und nicht ein Wettrennen um die Inkraftsetzung des Abkommens.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

SCHWEIZERISCHE VOLKSPARTEI

Der Parteipräsident

Der Generalsekretär

Albert Rösti Nationalrat Emanuel Waeber



Eidg. Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF Staatssekretariat für Wirtschaft SECO Ressort Freihandelsabkommen/EFTA 3003 Bern efta@seco.admin.ch

Bern, 2. April 2019

Stellungnahme zu einem neuen Bundesgesetz über die Genehmigung von Freihandelsabkommen

Sehr geehrter Herr Bundesrat Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Zustellung der Vernehmlassungsunterlagen zur Schaffung eines neuen Bundesgesetzes über die Genehmigung von Freihandelsabkommen. Gerne nehmen wir dazu Stellung.

NEIN zum vorliegenden Gesetzesentwurf

Die Sozialdemokratische Partei der Schweiz (SP) lehnt die vorgeschlagene Kompetenzdelegation und damit den vorliegenden Entwurf des neuen Bundesgesetzes ab.

Wie die neue Bundesverfassung in Artikel 141 Absatz 1 Buchstabe d Ziffer 3 vorsieht, sind völkerrechtliche Verträge dem fakultativen Staatsvertragsreferendum zu unterstellen, wenn sie "wichtige rechtsetzende Bestimmungen enthalten oder deren Umsetzung den Erlass von Bundesgesetzen erfordert". Aus Sicht der SP darf diese Bestimmung auch anlässlich der Genehmigung von (ungenau) "Freihandelsabkommen" genannten Staatsverträgen nicht ausgehebelt werden.

Namentlich folgende vier Argumente sprechen für die Ablehnung:

1) Es gibt nicht so etwas wie ein "Standardabkommen": Jedes Abkommen enthält andere rechtsetzende Bestimmungen. Internationale Verhandlungen sind stets ergebnisoffen. Was im einen Abkommen so geregelt wird, ist im anderen Abkommen oft anders geregelt: das Ausmass von Zollsenkungen; das Tempo, in dem diese umzusetzen sind; die Frage, ob weiterhin Kontingente in diesem oder jenem

Sozialdemokratische Partei der Schweiz

Theaterplatz 4
Postfach · 3001 Bern

Telefon 031 329 69 69 Telefax 031 329 69 70

info@spschweiz.ch

www.spschweiz.ch

Ausmass zugelassen sind und zu welchen Bedingungen; ob hoch sensible Branchen betroffen sind oder nicht, usw.

- 2) Nicht jedes Partnerland ist gleich wie das andere: Das Argument "Standardabkommen" gaukelt vor, es bestehe kein Unterschied, ob die EFTA mit einem westlich orientierten Kleinstaat wie Georgien ein Abkommen aushandle oder ob sich die Schweiz im Alleingang (d.h. ohne ihre bewährten EFTA-Partner) mit China vertraglich binde oder das Abkommen von 1972 mit der EU modernisiere. Die Grösse und Art des Vertragspartners hat jedoch Einfluss auf die Beurteilung der Frage, wie gewichtig eine rechtsetzende Bestimmung in einem Staatsvertrag einzuschätzen ist. Die gleiche vertragliche Bindung mag im Falle von Georgien keinerlei praktische Wirkung entfalten, aber durchaus, wenn sie im Alleingang gegenüber der zentralistisch-kommunistisch gelenkten global zweitgrössten Volkswirtschaft eingegangen wird. Sollte es sich beispielsweise als nötig erweisen, handelspolitische Schutzmassnahmen zu ergreifen, dürften sich Kosten und Durchsetzungschancen je nach Partner deutlich unterschiedlich darstellen, nicht zu sprechen vom Fall, dass die Reissleine einer Sistierung oder gar Kündigung gezogen werden müsste. Die Retorsionsrisiken sind je nach Partner sehr unterschiedlich gross.
- 3) Der Regelungsumfang hat sich enorm ausgeweitet: In einer ersten Phase (seit Beginn der 1990er Jahre) schlossen die EFTA-Staaten hauptsächlich Abkommen ab, die der gegenseitigen Verbesserung des Marktzugangs dienten, sich also weitestgehend auf Zollsenkungen und weitere Liberalisierungen beschränkten. Nach der Jahrtausendwende hat sich der Geltungsbereich der Abkommen aber stark ausgeweitet und gleichzeitig dynamisiert. Geregelt werden nun auch Bereiche, die bisher alleinige Domäne des innenpolitischen Gesetzgebers, also das Parlamentes waren: Dienstleistungen und damit verbundene hoch sensible Fragen des Aufenthalts- und Niederlassungsrechts, Service public (Wasser, Bildung, Gesundheit) Infrastruktur (Land- und Luftverkehr, Energie. Telekommunikation, Zahlungsverkehr), Hygiene, Lebensmittelsicherheit, Finanzmarkt, Wettbewerbsordnung, öffentliches Beschaffungswesen, geistiges Eigentum, Investitionsförderung, Menschenrechte, Arbeitsbedingungen, Umweltschutz, weitere Nachhaltigkeitsbestimmungen, bis hin zu dynamischen Regeln über Verfahren, wie in der Zukunft Vorschriften erlassen und harmonisiert werden oder nicht mehr erlassen werden dürfen, so via Sperrklinken- ("Ratchet") und Stillhalteklauseln ("Standstill"). All dies sind keine Deregulierungen mehr, sondern klassische Regulierungen, die bisher alleinige Domäne des parlamentarischen Gesetzgebers waren, und zwar nicht allein auf Bundesebene, sondern ebenso in Kantonen und Gemeinden: "Die Regeln des Abkommens gelten für alle Massnahmen auf Ebene der Zentral-, Regional- und Lokalregierungen, welche den Handel mit Dienstleistungen beeinflussen, ebenso wie für solche Massnahmen nichtstaatlicher Organisationen in Ausübung an sie delegierter hoheitlicher Funktionen", betont etwa das Factsheet des SECO zum Abkommen mit China. Vor dem Hintergrund solch tiefgreifender Eingriffe in Föderalismus und parlamentarische Zuständigkeiten unseres Landes erscheint der Begriff "Freihandelsabkommen" inzwischen als ziemlich irreführend. Weit angemessener wäre es, von "umfassenden Wirtschaftsrahmenabkommen" zu sprechen, denn sie greifen tief in die

Verfassungsordnung und Kompetenzen des Gesetzgebers auf allen drei Staatsebenen ein. Für die SP ist deshalb das mindeste, dass wenigstens die Verfassungsnorm beachtet bleibt, dass "wichtige rechtsetzende Bestimmungen" in solch umfassenden Staatsverträgen dem Referendumsvorbehalt unterstellt sind. Denn diese Abkommen enthalten zahlreiche Regulierungen, die eigentlich dem parlamentarischen Gesetzgebungsverfahren vorbehalten sind, das seinerseits stets unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums steht.

4) Demokratie kostet immer Zeit: Ein zentrales Argument des erläuternden Berichtes betrifft den Zeitfaktor. Es stifte "Rechtssicherheit", wenn der Bundesrat nach der parlamentarischen Genehmigung sofort ratifizieren und in Kraft setzen könne. Dieses Argument bezeichnet Demokratie letztlich als Zeitverschwendung. Es liegt freilich im Wesen der Demokratie, dass sie Zeit beansprucht. Die Schweiz ist eben keine Diktatur, in welcher die Regierung scheinbar "effizient" ohne Volk oder gar ohne Parlament durchregiert. Hinzu kommt, dass der behauptete Zeitgewinn oft gar nicht beansprucht wird. Zwischen parlamentarischer Genehmigung und Inkraftsetzung dauert es immer wieder sehr lange, beispielsweise beim Abkommen EFTA-Chile fast 12 Monate, bei jenem mit dem Libanon fast 24 Monate und jenem mit den Golfkooperationsstaaten gar über vier Jahre. In diesen und vielen weiteren Fällen hätte das Abwarten der 100-tägigen Referendumsfrist nichts am Zeitpunkt der formellen Inkraftsetzung geändert.

Ebenso ist das Argument im erläuternden Bericht zurückzuweisen, die Unterstellung unter das fakultative Referendum schwäche die Handlungsfähigkeit und damit die Verhandlungsposition der Schweiz. Mit oder ohne dieses Gesetz untersteht jedes Verhandlungsergebnis der demokratischen Genehmigungspflicht. Ob allein durch das Parlament oder – fakultativ – auch durch das Volk, macht höchstens einen graduellen Unterschied aus. Auch hier gilt, dass wir in keiner Monarchie leben, die alleine verhandeln, unterzeichnen und in Kraft setzen kann. Auch das SECO muss sich mit der Tatsache abfinden, dass die Schweiz eine Demokratie ist und auch der beste Unterhändler sein Verhandlungsergebnis am Ende Regierung und Parlament zur Genehmigung oder Ablehnung vorlegen muss. Ob sich dann als weitere Schlaufe noch ein fakultatives Referendum anschliesst, ändert nichts daran, dass der Unterhändler/die Unterhändlerin stets nur unter Vorbehalt verhandelt. Deren Handlungsfähigkeit ist immer eingeschränkt.

Noch weniger nachvollziehbar ist das skurrile Argument, eine generelle Unterstellung unter das fakultative Referendum würde "die Agilität der Schweiz" beim Aushandeln neuer Abkommen beeinträchtigen. Dieser Zusammenhang ist schlicht nicht erkennbar. Die Einleitung neuer Verhandlungen hat nichts mit der Frage zu tun, wie – nach oftmals vielen Jahren der Verhandlungen – das Genehmigungsverfahren nach Abschluss dieser Verhandlungen geregelt ist.

JA zu einem umfassenden Aussenwirtschaftsgesetz

Wenn schon, so braucht es ein umfassendes Aussenwirtschaftsgesetz, das einen inklusiven politischen Prozess ermöglicht und die Nachhaltigkeit stärkt.

Denn der starke Strukturwandel, dem "Freihandelsabkommen" (und auch Investitionsschutzabkommen ISA) in den letzten 20 Jahren unterworfen waren, führte zu drei grossen neuen Herausforderungen:

1) Demokratiepolitische Herausforderung: Ging es früher wie gesagt meist bloss um Zölle und – im Falle von ISA – um Schutz vor Verstaatlichungen, so greift der Regelungsbereich dieser Abkommen heute weit in Gebiete ein, die eigentlich dem Gesetzgeber vorbehalten sind. Ursache ist die Globalisierung, oder genauer: die verlängerten Produktionsketten: gehandelt werden überwiegend nicht mehr fertige Waren, sondern Komponenten und Dienstleistungen im Rahmen einer verlängerten Werkbank, was ein hohes Mass an Standardisierung voraussetzt. Diese Standardisierung des Regelsystems erfolgt immer mehr im Rahmen der genannten Abkommen.

Liegt das Abkommen zur Genehmigung vor, bleibt dem nationalen Parlament in seiner gesetzgeberischen Arbeit kaum mehr Spielraum. Auch die Streitbeilegung ist unbefriedigend gelöst. Arbeitsschutz und andere Nachhaltigkeitsanliegen sind gerichtlich nicht durchsetzbar, aber via ISA irgendwelche angebliche "indirekte Enteignungen" aufgrund neuer Regulierungen. Auch dies schränkt die regulatorische Freiheit der Parlamente ein, wenn ihre Arbeit dazu führt, dass private Investoren direkt gegen Staaten Entschädigungsklagen führen können. Kaum regulierte Schiedsgerichte urteilen. Genfer Anwaltskanzleien treten sowohl als Kläger, Verteidiger als auch als Richter auf.

Trotz dieser tiefen Eingriffe in die Zuständigkeiten des parlamentarischen Gesetzgebers, ist die Erarbeitung solcher Abkommen heute äusserst exekutivlastig ausgestaltet: Art. 101 BV gibt dem Bundesrat plein pouvoir, noch verstärkt durch das Recht auf vorläufige Anwendung vor der parlamentarischen Genehmigung.

- 2) Institutionelle Mängel prägt auch **die Nachhaltigkeitsfrage**. Sie werden vom Bundesrat zwar seit 2009 (Aussenwirtschaftsbericht) bzw. 2010 (EFTA-Ministerrat genehmigt "Joint Final Report Working Groups on Trade and Environment / Labour Standards") in guten Treuen verhandelt. Die meisten FHA und ISA enthalten Nachhaltigkeitskapitel. Es fehlt aber jegliches Monitoring, Reporting, geschweige denn Dispute Settlement. Die vom Bundesrat angebotenen Auffanglösungen sind ungenügend: Das Monitoring und Reporting beschränkt sich auf ein paar dürre Zeilen im jährlichen Aussenwirtschaftsbericht, die Streitbeilegung auf diplomatische Gespräche im Gemischten Ausschuss ohne jede Drittpartei-Beteiligung und ohne Transparenz und Rechenschaftspflicht.
- 3) Neben der Demokratie- und Nachhaltigkeitsherausforderung ist als drittes die politische Herausforderung zu betonen. Die Wahl von Trump, das Brexit-Referendum und weltweit wachsende rechtspopulistische Bewegungen können nicht einfach ignoriert werden, auch nicht die links erstarkte Opposition gegen "TTIP, CETA, TISA & Co.". Argumentierten rechtsnationalistische Parteien lange, sie wollten weniger Europa und mehr Abkommen mit Wachstumsmärkten in Schwellenländern, so ist das vorbei. Heute lehnen sie alle internationalen Abkommen ab, die den nationalen regulatorischen Spielraum einschränken. Die SP ihrerseits war und ist öffnungsfreundlich, aber nie blind. Die Öffnung muss allen und

nicht bloss einigen Wenigen zugutekommen. So wie die Personenfreizügigkeit ohne flankierende Schutzmassnahmen am Arbeitsmarkt links keine Unterstützung hat, braucht es auch bei FHA und ISA wirksame flankierende Schutzmassnahmen. Sonst lehnt die SP diese ab.

Als Antwort auf diese dreifache Herausforderung bietet sich der Erlass eines Aussenwirtschaftsgesetzes an, das einen inklusiven politischen Prozess garantiert.

Will die Schweiz neue multilaterale, plurilaterale oder bilaterale aussenwirtschaftliche Verpflichtungen eingehen, so müssen der Gesetzgeber und die Zivilgesellschaft frühzeitig einbezogen werden. Denn die Verhandlungen greifen tief in den Gesetzgebungsprozess ein.

Was fehlt, sind Verfahren, die eine geordnete politische Diskussion und demokratische Entscheidung über grundlegende Fragen ermöglichen, die klar in die Kompetenz des verfassungsmässigen Gesetzgebers gehören.

Es geht also um die Vervollständigung des Verfassungsprozesses, der im 19. Jahrhundert von den liberalen Gründern des Bundesstaates von 1848 angestossen wurde: Die Verfassung entmachtete in der Innenpolitik die Gnädigen Herren und legte die gesetzgebende Gewalt in die Hände eines vom Volk gewählten Parlaments. In der Aussenpolitik sind nach wie vor allein die Gnädigen Herren am Drücker, die mittels internationalen Verhandlungen – praktisch "ungestört" vom gewählten Parlament – vollendete Tatsachen schaffen können. Das Parlament kann am Ende nur noch ja oder nein sagen, aber kein Komma mehr verschieben.

Auch in der EU wird diese Debatte geführt: Wie kann ein sehr exekutivlastiges Verfahren in einen stärker inklusiven Prozess umgewandelt werden? Dies wird "Frontloading" genannt.

Ein Aussenwirtschaftsgesetz müsste regeln

- a) Die grundsätzliche Ausrichtung der Verhandlungen:
- Was ist das Ziel von Handelsabkommen? Allein Marktzugang oder darüber hinaus Wettbewerb, geistiges Eigentum, Regelung von Verteilungsfragen, sozialer und ökologischer Nachhaltigkeit?
- Worum geht es in Investitionsabkommen? Allein um Investitionsschutz oder zusätzlich um Förderung nachhaltiger Investitionen? Einschliesslich Desinvestition von Anlagen, die dem Pariser Klimaabkommen widersprechen? Soll die Streitbeilegung privaten Schiedsgerichten übertragen bleiben? Oder braucht es ein ordentliches Gerichtsverfahren?
- Welche Grundsätze z.B. betreffend Nachhaltigkeit sollen wegleitend sein? Labour Standards: ILO-Kernübereinkommen oder mehr?
 Umwelt und Klima?
- Kurz: Was soll der Bundesrat als Gesetzesauftrag in die Verhandlungen aufnehmen?

b) Handelspolitischen Schutzmassnahmen ("Trade Remedies")

Bisher hat die Schweiz noch nie handelspolitische Schutzmassnahmen ergriffen. Warum nicht, wurde politisch nie diskutiert.

- Solche Schutzmassnahmen könnten das Handlungsfeld oft deutlich vergrössern. Beispiel: Statt Wasserkraft weiterhin mit Subventionen zu stützen, könnte mit einem Ausgleichszoll der Stromimport um den Betrag verteuert werden, der auf staatliche Beihilfen im Ausland zurückgeht. Das wäre WTO-konform und würde neben dem Steuerzahler auch die kleinen, in Monopolmärkten gefangenen Stromkunden schützen.
- Ob der eine oder andere Weg gewählt wird, müsste politisch diskutiert werden. Heute entscheidet die Exekutive autonom in diesem Fall lehnte das Bundesamt für Energie BFE Schutzmassnahmen einfach ohne weitere Begründung ab.

c) Erweiterung der Wissensgrundlage

Dieses Thema wird auch von der Parlamentarischen Verwaltungskontrolle PVK und der Geschäftsprüfungskommission GPK betont:

- Der Bundesrat bekräftigt immer, wie wichtig FHA sind. Es gibt dazu aber kein gesichertes Wissen, nicht einmal über das wichtigste FHA, jenes mit der EU von 1972. Man müsste alle zehn Jahre ein impact assessment durchführen und abklären, was ein FHA gebracht hat: wirtschaftlich, für die Nachhaltigkeit, Verteilung etc.
- Prospektiv sind impact assessments methodisch nicht einfach, aber sie sind machbar. Das mindeste wäre, wenigstens ex post die tatsächliche Wirkung abzuschätzen.

Gerne verweisen wir ferner auf die gleichgerichtete Stellungnahme der SP im Vernehmlassungsverfahren zum Vorentwurf der Umsetzung der Motion 15.3557 Caroni "Obligatorisches Referendum für völkerrechtliche Verträge mit verfassungsmässigem Charakter". Darin lehnte die SP die Ausweitung der Bedingungen für ein obligatorisches Referendum ab, forderte aber eine Ausweitung der Kriterien, um Staatsverträge dem fakultativen Referendum zu unterstellen (download).

Wir ersuchen Sie deshalb, geschätzte Damen und Herren, auf das Bundesgesetz über die Genehmigung von Freihandelsabkommen zu verzichten und – wenn schon – dem Parlament ein umfassendes Aussenwirtschaftsgesetz vorzulegen.

Freundliche Grüsse

Muni

Sozialdemokratische Partei der Schweiz

Christian Levrat

Präsident Politischer Fachsekretär

lely the

Peter Hua

Jönsson Oskar SECO

From: Panzeri Anna < Anna. Panzeri@chgemeinden.ch>

Sent: Dienstag, 2. April 2019 14:21

To: _SECO-FH Freihandelsabkommen EFTA

Subject: Keine Stellungnahme: Bundesgesetz über die Genehmigung von

Freihandelsabkommen

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Ihrem Schreiben vom 19. Dezember 2018 haben Sie dem Schweizerischen Gemeindeverband (SGV) das oben erwähnte Geschäft zur Vernehmlassung unterbreitet. Für die Gelegenheit, uns aus Sicht der rund 1600 dem SGV angeschlossenen Gemeinden äussern zu können, danken wir Ihnen.

Nach Studium der Unterlagen teilen wir Ihnen hiermit jedoch mit, dass der SGV zu dieser Vorlage keine Stellungnahme einreicht.

Vielen Dank für Ihre Kenntnisnahme.

Schweizerischer Gemeindeverband

Anna Panzeri
Projektleiterin
Verantwortliche Asyl, Partizipation und Wirtschaft
Laupenstr. 35, Postfach
3001 Bern
Tel. 031 380 70 05
anna.panzeri@chgemeinden.ch
www.chgemeinden.ch









SGV - Gemeinsam für starke Gemeinden

Der <u>Schweizerische Gemeindeverband</u> vertritt die Anliegen der Gemeinden auf nationaler Ebene. Er setzt sich dafür ein, dass der Gestaltungsspielraum der Gemeinden nicht weiter eingeschränkt wird. Er informiert in der <u>«Schweizer Gemeinde»</u> - <u>hier</u> geht es zur aktuellen Ausgabe - im Internet und an Fachtagungen über kommunalpolitisch relevante Themen und gute Praxisbeispiele. Unter den Gemeinden fördert er den Austausch, mit dem Ziel, ihre Leistungsfähigkeit zu steigern.



Staatssekretariat für Wirtschaft SECO Holzikofenweg 36 3003 Bern

Per Mail: efta@seco.admin.ch

Bern, 21. Januar 2019

Bundesgesetz über die Genehmigung von Freihandelsabkommen

Sehr geehrter Herr Bundesrat Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Einladung, an der Vernehmlassung zum oben genannten Geschäft teilzunehmen.

Wir bedauern, Ihnen mitteilen zu müssen, dass wir trotz der unbestrittenen Bedeutung der Vorlage aus Kapazitätsgründen auf eine Teilnahme verzichten müssen.

Besten Dank für Ihr Verständnis.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Städteverband

Tschim

Stv. Direktor

Martin Tschirren



Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF Vorsteher Herr Bundesrat Guy Parmelin Bundeshaus Ost 3003 Bern

Zürich, 2. April 2019

Stellungnahme zur Vernehmlassung über den Vorentwurf des Bundesgesetzes über die Genehmigung von Freihandelsabkommen.

Sehr geehrter Herr Bundesrat Parmelin

Vielen Dank für die Möglichkeit, zum Vorentwurf des Bundesgesetzes über die Genehmigung von Freihandelsabkommen Stellung zu nehmen.

economiesuisse und seine Mitglieder begrüssen das Ansinnen, mit dem vorliegenden Entwurf der bisherigen Praxis der Genehmigung von Freihandelsabkommen eine rechtliche Grundlage zu schaffen. Für die Schweizer Wirtschaft ist das bestehende Netz an Freihandelsabkommen von zentralem Wert und es ist wichtig, dass dieses ausgebaut und laufend erneuert werden kann. Unnötige Verzögerungen im Ratifikationsprozess sollen deshalb verhindert werden. Solange ein Abkommen keine substantiellneuartigen Regelungen für Bereiche beinhaltet, die sich in bisherigen Abkommen nicht finden, soll der Vertrag nicht dem fakultativen Referendum unterstellt werden müssen. Es ist weder dem wirtschaftlichen noch dem sozialen Wert eines Abkommens zuträglich, wenn Erweiterungen für bereits in anderen Abkommen geregelte Bereiche im Rahmen eines fakultativen Referendums diskutiert werden müssen.

Grundsätzlich möchten wir uns deshalb für den vorliegenden Entwurf aussprechen, allerdings mit einem kleinen Vorbehalt. Die Interpretation der Formulierung «keine neuen wichtigen Verpflichtungen» ist vor dem zuvor geschilderten Hintergrund so eng und klar wie möglich zu fassen, um eine effizienten Genehmigungsprozess sicherzustellen. Allenfalls kann dies erreicht werden, indem sie ergänzt wird um «keine neuen volkswirtschaftlich bedeutsamen Verpflichtungen».

economiesuisse vertritt als Dachverband der Schweizer Wirtschaft die Interessen von 100'000 Unternehmen jeglicher Grösse mit insgesamt zwei Millionen Beschäftigten im In- sowie nochmals zwei Millionen Beschäftigten im Ausland. Unsere Mitglieder umfassen 100 Branchenverbände, 20 kantonale Handelskammern sowie mehrere Einzelfirmen.

Seite 2

Stellungnahme Bundesgesetz über die Genehmigung von Freihandelsabkommen

Wir danken Ihnen für die Aufmerksamkeit, die Sie unseren Bemerkungen entgegenbringen und bitten Sie, unsere Anliegen zu berücksichtigen.

Freundliche Grüsse

Dr. Jan Atteslander

Mitglied der Geschäftsleitung

Jan Steelen der

Marc Engelhard

Projektleiter Aussenwirtschaft



Dachorganisation der Schweizer KMU Organisation faîtière des PME suisses Organizzazione mantello delle PMI svizzere Umbrella organization of Swiss SME

Staatssekretariat für Wirtschaft 3003 Bern Per Email: efta@seco.admin.ch

Bern, 21. März 2019 sgv-Sc

Vernehmlassungsantwort Bundesgesetz über die Genehmigung von Freihandelsabkommen

Sehr geehrte Damen und Herren

Als grösste Dachorganisation der Schweizer Wirtschaft vertritt der Schweizerische Gewerbeverband sgv über 230 Verbände und gegen 500 000 KMU, was einem Anteil von 99,8 Prozent aller Unternehmen in unserem Land entspricht. Im Interesse der Schweizer KMU setzt sich der grösste Dachverband der Schweizer Wirtschaft für optimale wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen sowie für ein unternehmensfreundliches Umfeld ein.

Die Bundesversammlung soll ermächtig werden, Freihandelsabkommen, welche inhaltlich vergleichbar mit früher abgeschlossenen Abkommen sind und im Vergleich zu diesen keine wichtigen zusätzlichen Verpflichtungen für die Schweiz schaffen, selbstständig zu genehmigen, d.h. die so genehmigten Verträge würden nicht dem fakultativen Referendum unterstehen.

Der sgv lehnt die Vorlage ab. Während der grösste Dachverband der Schweizer Wirtschaft für den Freihandel eintritt, die unilaterale Abschaffung von Industriezöllen befürwortet und auch fordert, dass die Schweiz ein möglichst flächendeckendes Netz von Freihandelsabkommen hat, verlangt der sgv ebenso die Einhaltung der staatspolitischen Grundsätze der Schweiz. Alle Rechtsgeschäfte, die formellen Gesetzescharakter haben, sind einem Vernehmlassungsprozess und der parlamentarischen Beratung sowie dem fakultativen Referendum zu unterstellen. Auch – oder insbesondere – wirtschaftliche Anliegen müssen sich in den demokratischen Prozessen legitimieren. Die Schweizer Institutionen, insbesondere die direkte Demokratie sind zu respektieren. Sie machen die Schweiz einzigartig und deswegen auch erfolgreich.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Gewerbeverband sgv

Hans-Ulrich Bigler Direktor sgv, Nationalrat Henrique Schneider stellvertretender Direktor

Mund

Jönsson Oskar SECO

From: Maeder Sabine <maeder@arbeitgeber.ch>

Sent: Montag, 25. März 2019 16:20

To: _SECO-FH Freihandelsabkommen EFTA

Cc: Hofer Muriel

Subject: Bundesgesetz über die Genehmigung von Freihandelsabkommen: Eröffnung des

Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 19. Dezember 2018 wurden wir zur Stellungnahme zum obengenannten Geschäft eingeladen. Für die uns dazu gebotene Gelegenheit danken wir Ihnen bestens.

Da diese Frage gemäss Arbeitsteilung mit economiesuisse – Verband der Schweizer Unternehmen – in dessen Zuständigkeitsbereich fällt, verzichten wir auf eine eigene Eingabe.

Freundliche Grüsse Sabine Maeder

Assistentin
SCHWEIZERISCHER ARBEITGEBERVERBAND
Hegibachstrasse 47
Postfach
8032 Zürich
Tel. +41 44 421 17 17
Fax +41 44 421 17 18
Direktwahl: +41 44 421 17 42
maeder@arbeitgeber.ch







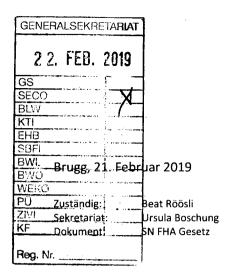
http://www.arbeitgeber.ch

https://www.arbeitgeber.ch/kennzahlen-arbeitsmarkt/

Schweizer Bauernverband Union Suisse des Paysans Unione Svizzera dei Contadini



Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF Herr Bundesrat Guy Parmelin Bundeshaus Ost 3003 Bern



Bundesgesetz über die Genehmigung von Freihandelsabkommen Vernehmlassungsverfahren

Sehr geehrter Herr Bundesrat Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Ihrem Schreiben vom 19. Dezember 2018 laden Sie uns ein, zur oben genannten Vorlage Stellung zu nehmen. Für die uns gegebene Möglichkeit danken wir Ihnen bestens und sind gerne bereit, uns in dieser Angelegenheit vernehmen zu lassen.

Mit der Vorlage wünschen Sie "die Bundesversammlung zu ermächtigen, Freihandelsabkommen, welche inhaltlich vergleichbar mit früher abgeschlossenen Abkommen sind und im Vergleich zu diesen keine wichtigen zusätzlichen Verpflichtungen für die Schweiz schaffen, selbstständig zu genehmigen." Auch wenn ihr Vorschlag auf den ersten Blick die Position der Bundesversammlung zu stärken scheint, so stellen wir doch bei genauerer Betrachtung fest, dass damit dem Parlament die Referendumsmöglichkeit entzogen und damit dessen Vetoposition gegenüber der Exekutive geschwächt würde.

Aufgrund der Tragweite von Freihandelsabkommen lehnt der Schweizer Bauernverband diese Beschneidung der Volksrechte dezidiert ab. In Übereinstimmung mit der vom Parlament wiederholt geäusserten Position erwarten wir, dass Freihandelsabkommen dem fakultativen Referendum unterstellt bleiben.

Entscheide über Freihandelsabkommen sind für die Schweizer Landwirtschaft von existenzieller Bedeutung. Denn ohne die Importsteuerung, wie sie heute mit Zöllen, Kontingenten und Zuteilungsmechanismen geregelt wird, kann im Schweizer Kosten- und Regulierungsumfeld die Landwirtschaft nicht kostendeckend betrieben werden. Um die Verfassungsaufträge gemäss Art. 102, Art. 104 und Art. 104a BV weiterhin erfüllen zu können, brauchen die sensiblen Schweizer Landwirtschaftsprodukte diesen Schutz zwingend.

Der Schweizer Bauernverband setzt sich zum Wohle der Exportwirtschaft immer möglich dafür ein, dass landwirtschaftsverträgliche Freihandelsabkommen abgeschlossen werden können. Dies setzt voraus, dass die Landwirtschaft angesichts der existenziellen Bedeutung des Grenzschutzes gebührend gewichtet wird bzw. dass sie über die legitimen staatsrechtlichen Rahmenbedingungen verfügt, welche ihr dieses Gewicht garantieren. Die Referendumsmöglichkeit spielt dabei eine wesentliche Rolle.

Es ist unbestritten, dass das Aushandeln von Freihandelsabkommen Sache der Exekutive ist und dass die Verhandlungsdelegierten ihre strategischen Schachzüge nicht offenlegen können, solange das Verhandlungsergebnis noch nicht feststeht. Kehrseite dieser hohen Vertraulichkeit ist, dass die übrigen politischen Gewalten inhaltlich kaum Einfluss nehmen können. Erst wenn das definitive Resultat vorliegt, kann das Parlament lediglich zustimmen oder ablehnen, jedoch keine Anpassungen machen. In der Praxis zeigen die Debatten jeweils, dass die-



Schweizer Bauernverband Union Suisse des Paysans Unione Svizzera dei Contadini



Seite 2|2

ser Entscheid über Alles oder Nichts oft schwierig und unbefriedigend ist. Im Sinne des Schweizer Staatsverständnisses ist die Möglichkeit daher zentral, im Zweifelsfalle das Referendum ergreifen und das Volk entscheiden lassen zu können. Nichtsdestotrotz bleibt die Schweizer Landwirtschaft zuversichtlich, dass sie auch den künftigen Freihandelsverträgen zustimmen kann ohne das Referendum ergreifen zu müssen. In diesem Sinne bitten wir Sie, auf das vorliegende Gesetz zu verzichten.

Wir hoffen, dass Sie unsere Anliegen berücksichtigen werden und danken Ihnen nochmals für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Schweizer Bauernverband

Markus Ritter Präsident Jacques Bourgeois

Direktor



Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung 3003 Bern

efta@seco.admin.ch

Bern, 28. März 2019

Vernehmlassung zum Bundesgesetz über die Genehmigung von Freihandelsabkommen

Sehr geehrter Herr Bundesrat Parmelin

Besten Dank für die Einladung zur oben erwähnten Vernehmlassung. Der SGB lehnt das vorgeschlagene Bundesgesetz ab und begründet im Folgenden seine Haltung.

Der SGB ist besorgt über die gegenwärtigen welthandelspolitischen Entwicklungen. Der durch die USA losgetretenen und durch China verstärkten Eskalationsspirale protektionistischer Massnahmen wurde noch nicht Einhalt geboten. Ein zwischen Industrieländern stattfindender Handelskonflikt dieser Dimension war bis vor wenigen Jahren undenkbar. Er hinterlässt in der Weltwirtschaft bereits deutlich sichtbare negative Spuren, wovon kleine und offene Volkswirtschaften wie die Schweiz naturgemäss besonders betroffen sein können.

Das Engagement der Schweiz für geregelte Handelsbeziehungen ist deshalb umso wichtiger. Dazu gehört der Abschluss neuer Freihandelsabkommen und die Modernisierung bestehender Abkommen. Während diese Abkommen früher reine (Waren-)Handelsabkommen waren, hat sich ihr Geltungsbereich über die letzten Jahre immer mehr ausgedehnt. So beinhaltet beispielsweise das sich zurzeit in parlamentarischer Beratung befindende Abkommen mit Ecuador Regelungen zu den Bereichen Dienstleistungshandel, Investitionen, geistiges Eigentum, öffentliches Beschaffungswesen, Wettbewerb, nachhaltige Entwicklung und technische Zusammenarbeit. "Moderne" Abkommen dieser Art greifen somit weit in Bereiche hinein, die in der Schweiz dem Gesetzgeber vorbehalten sind. Es ist daher schon deshalb richtig, dass der Bundesrat im Jahr 2016 auf der Grundlage einer Untersuchung des Bundesamtes für Justiz beschlossen hat, die bis dahin angewandte Praxis der Genehmigung von "Standardabkommen" aufzugeben. Damit würden neue Staatsverträge, die wichtige rechtsetzende Bestimmungen enthalten, zukünftig auch dann dem fakultativen Referendum unterstehen, wenn sie inhaltlich früheren Abkommen mit anderen Ländern entsprechen (zuvor wurden solche Abkommen jeweils vom fakultativen Referendum ausgenommen).

Weil der Bundesrat aber die ständige Praxis der Genehmigung von Freihandelsabkommen – keine Referendumsmöglichkeit bei "Standardabkommen" – wieder weiterführen will, schlägt er mit dieser Vernehmlassung eine Vorlage vor, die genau diese Praxis neu rechtlich festschreibt. Damit würden Parlament und Stimmbevölkerung vorsorglich entmachtet, was der SGB so nicht

akzeptieren kann. Zwar hat eine Mehrheit des Parlaments die bundesrätliche Praxis vor 2016 immer mitgetragen; es wurde lediglich einmal ein Freihandelsabkommen dem fakultativen Referendum unterstellt (jenes mit Hong Kong). Mit dem vorgeschlagenen Gesetz würde der Bundesversammlung diese Kompetenz im Falle von "Standardabkommen" allerdings dauerhaft entzogen. Das Parlament scheint dies zu Recht nicht zu akzeptieren, was es mit seiner Ablehnung einer ähnlich gelagerten Kompetenzdelegation für die Genehmigung von Doppelbesteuerungsabkommen genauso bezeugt hat, wie mit seiner Weigerung, die Genehmigung des Freihandelsabkommens mit Georgien mit der Frage der dauerhaften Kompetenzdelegation zu verknüpfen.

Die Möglichkeit eines fakultativen Referendums sollte nicht nur deshalb immer gegeben sein, weil die Tragweite der heute ausgehandelten Freihandelsabkommen so breit ist, sondern auch, weil aufgrund ebendieses grossen Geltungsbereichs ein Standardabkommen, bzw. ein Abkommen, "welches keine neuen wichtigen Verpflichtungen für die Schweiz [enthält]", so gar nicht mehr existiert. Die Welthandelspolitik entwickelt sich sehr dynamisch und es kann davon ausgegangen werden, dass auch in naher Zukunft kein neues Abkommen wirklich mit einem bereits abgeschlossenen Abkommen identisch ist. Zudem lässt das für diese Beurteilung gesetzlich formulierte Kriterium der "neuen wichtigen Verpflichtungen" in jedem Fall einen beträchtlichen Interpretationsspielraum und schliesst damit umstrittene Entscheide des Bundesrates nicht aus.

Reichlich vermessen erscheint uns zudem die im Bericht vorgetragene Argumentation, dass die generelle Unterstellung von Freihandelsabkommen unter das fakultative Referendum die Attraktivität der Schweiz als Freihandelspartner schwächt und sich deshalb negativ auf den Wirtschaftsstandort Schweiz auswirken könnte. Die Aushandlung neuer Freihandelsabkommen dauert zumeist mehrere Jahre. So sind beispielsweise die im Rahmen der EFTA stattfindenden Verhandlungen mit Indien in ihr elftes Jahr getreten (bis anhin fanden 17 Verhandlungsrunden statt), mit Vietnam wird seit 2012 offiziell verhandelt (16 Verhandlungsrunden). Vor den offiziellen Verhandlungen finden zudem oft über längere Zeit Explorativgespräche statt. Vor diesem Hintergrund ist es an den Haaren herbeigezogen, dass die 100 Tage der Referendumsfrist sowie die zusätzlich bis zu einer allfälligen Abstimmung verstreichenden Monate eine Verzögerung darstellen, die in irgendeiner Weise die Attraktivität der Schweiz als Handelspartnerin mindern könnten (zumal getrost davon ausgegangen werden kann, dass die Möglichkeit des fakultativen Referendums nicht sehr rege genutzt werden wird). Doch selbst wenn sie es täten, ist die "marktkonforme Demokratie" weder ein erstrebenswertes noch ein durch die Bevölkerung in nachhaltiger Weise akzeptiertes Modell.

In diesem Sinne hoffen wir auf die Berücksichtigung unserer Stellungnahme. Wir danken Ihnen herzlich für die Zusammenarbeit.

Freundliche Grüsse

SCHWEIZERISCHER GEWERKSCHAFTSBUND

Vania Alleva Vizepräsidentin Giorgio Tuti Vizepräsident Reto Wyss Zentralsekretär

Travail.Suisse

Hopfenweg 21 PF/CP 5775 CH-3001 Bern T 031 370 21 11 info@travailsuisse.ch www.travailsuisse.ch

DEFR
Monsieur Guy Parmelin,
Conseiller fédéral
Palais fédéral
Berne

Courriel: efta@seco.admin.ch

Berne, le 28 mars 2019

Loi fédérale relative à l'approbation des accords de libre-échange : consultation.

Monsieur le Conseiller fédéral, Madame, Monsieur,

Nous vous remercions de nous donner la possibilité de nous exprimer sur ce projet et c'est bien volontiers que nous vous faisons parvenir notre avis.

Travail.Suisse, l'organisation faîtière indépendante des travailleurs et travailleuses, a apprécié que le Conseil fédéral ait décidé en 2016 de soumettre au référendum facultatif les accords de libre-échange (ALE). Le fait que la Suisse cherche à étendre constamment son réseau d'ALE, et que ces derniers aient désormais une portée beaucoup plus large qu'à l'origine (incluant notamment des aspects non économiques) touchant ainsi beaucoup plus les domaines existentiels de la population, plaide pour la décision prise en 2016.

Ce projet de loi propose de faire marche arrière en ancrant dans la loi la pratique appliquée jusqu'ici de déléguer à l'Assemblée fédérale la compétence de conclure seule des accords de libre-échange « standards ». On ne prolongerait ainsi pas davantage la procédure de ratification suisse pour les accords ne contenant pas de nouvelle norme.

Non à la loi fédérale relative à l'approbation des accords de libre-échange

Nous sommes opposés au projet proposé pour les raisons suivantes :

 Cette pratique pourrait entraver l'intégration de nouveaux développements et contenus dans les ALE pour gagner du temps dans la procédure de ratification. La Suisse renoncerait à ces développements seulement pour éviter un risque de référendum facultatif.

- Cette pratique pourrait entraver l'intégration de nouveaux développement et contenus dans les ALE par conservatisme. Les milieux hostiles à faire de nouveaux pas répondant à des demandes de la société civile – par exemple soumettre le chapitre sur le développement durable des ALE à l'arbitrage, voire à des sanctions en dernier recours – seront renforcés.
- Cette pratique pourrait isoler la Suisse, les ALE négociés par notre pays ne suivant plus totalement les évolutions en cours dans d'autres ALE, par exemple ceux de l'Union Européenne.
- Cette pratique pourrait entraîner des problèmes d'appréciation. En effet, qu'entend-on exactement par « nouvel engagement important » ? Certes, le rapport explicatif donne d'assez bon exemples. Il n'empêche : la limite est parfois floue quand il s'agit d'avoir une vision commune de ce qui paraît important. Les groupes d'intérêts les plus puissants se verraient aussi renforcés pour définir ce qui est important ou ce qui ne l'est pas dans leur propre intérêt justement.

Ce n'est pas parce que, selon la pratique mise en place, il n'y a pas eu de référendum lancé contre l'accord de libre-échange avec Hong Kong, qui était le premier ALE à comporter des dispositions de durabilité, qu'il faut désormais exclure toute possibilité de référendum facultatif.

L'impression qui ressort de ce projet, c'est que, sous couvert d'attractivité pour la place économique suisse, on utilise des arguments juridiques pour prévenir le risque d'une opposition croissante de la société civile à une époque où les ALE ont gagné en importance du fait que leur champ d'application couvre plus de domaines avec des implications plus fortes pour la société en particulier avec l'intégration de chapitres sur la durabilité mais aussi les investissements, la propriété intellectuelle etc.

Nous sommes d'avis qu'il faudrait continuer à se baser sur le rapport de l'Office fédéral de la justice, cité à la page 2 du rapport explicatif, qui conclut que « les traités internationaux qui prévoient des dispositions importantes contenant des règles de droit doivent désormais être sujets au référendum, même si leur contenu correspond à celui de traités précédemment conclus. »

La comparaison faite pour justifier la pratique de ce projet avec les accords sur l'échange automatique de renseignements (EAR) est biaisée. En effet, la reproduction d'un EAR avec un nouveau partenaire a un champ d'application beaucoup plus restreint et n'affecte guère les conditions de vie de la population. En revanche, on conviendra qu'un ALE qui présente des dispositions identiques avec divers pays aura des effets très différents en fonction du pays en question selon son importance politique, sa taille, le niveau de ses échanges commerciaux avec la Suisse et son respect ou non des droits humains ou de l'environnement.

En conclusion, les arguments avancés pour justifier la marche arrière du Conseil fédéral (prolongement des procédures, affaiblissement de l'attrait de la Suisse comme partenaire) sont utilitaristes et ne suffisent pas à justifier selon nous que l'on délègue à l'Assemblée fédérale la compétence de conclure seule des accords de libre-échange standards. On voit qu'aujourd'hui le protectionnisme économique revient sur le devant de la scène. Dans ce contexte, l'agilité de la politique commerciale ne doit pas consister à essayer d'éviter le débat démocratique et faire le jeu indirectement des pays dictatoriaux, mais bien plutôt d'expliquer la politique commerciale, de créer la transparence et de mettre en œuvre de manière plus contraignante les éléments non commerciaux des ALE, comme le chapitre sur le développement durable. Cela pourra retarder dans quelques cas la ratification d'un ALE mais cela renforce aussi le soutien interne à la politique commerciale qui sera

mieux comprise. Et si à l'occasion un référendum devait être lancé contre un ALE, cela nous paraît pas être insupportable pour l'économie suisse qui est déjà habituée aux instruments de la démocratie directe helvétique et qui ne l'empêche pas d'être l'une des plus compétitives au monde.

Adrian Wüthrich, président et conseiller national

h. Muth

Denis Torche, responsable du dossier politique extérieure



Département fédéral de l'économie, de la formation, de la recherche et de l'innovation M. Guy Parmelin, Conseiller fédéral Palais fédéral Est 3003 Berne

Par mail à efta@seco.admin.ch

Lausanne, le 19 mars 2019

Loi fédérale relative à l'approbation des accords de libre-échange

Monsieur le Conseiller fédéral,

Le Conseil fédéral a mis en consultation le 19 décembre dernier, le projet de loi cité en titre. Bien que n'ayant pas été directement consultée, AGORA considère que le sujet est important pour l'agriculture romande et se permet de vous transmettre sa détermination.

En préambule, nous sommes conscients de l'importance pour la place économique suisse de bénéficier d'un accès stable et direct avec le plus de marchés possibles. Par le passé, l'agriculture suisse s'est ainsi montrée favorable aux différents accords de libre-échange à la condition que ceux-ci ne sacrifient pas les intérêts de la production primaire indigène. Il en ira toujours ainsi à l'avenir.

La Suisse compte actuellement une quarantaine d'accords de libre-échange, soit en direct, soit par l'intermédiaire de l'Association européenne de libre-échange, et souhaite élargir encore ce réseau. De par le nombre déjà important de partenaires existants, les potentiels nouveaux accords sont sources de débats nourris. En effet, les pays concernés font souvent l'objet de critiques en matière de droits humains et des travailleurs ou alors sont de grands exportateurs agricoles, voire même les deux.

La démocratie semi-directe helvétique permet une canalisation et une structuration des débats et évite que des pans entiers de la société se sentent totalement exclus de la vie publique. Nous ne comprenons donc pas la volonté du Conseil fédéral de vouloir soustraire les futurs accords de libre-échange du référendum facultatif. Nous estimons, au contraire, que ces thèmes controversés nécessitent une assise démocratique large. Il en va de la légitimité à long terme de ces accords.



Concernant le projet de loi proprement dit, nous considérons que la formulation de l'art. 1 laisse place à beaucoup trop d'interprétation. Il n'est ainsi pas clair à partir de quel moment les nouveaux engagements pris par la Suisse par rapport aux accords de libre-échange conclus précédemment seraient considérés comme importants. De par son caractère conditionnel, la phrase, située au début de la page 4 du rapport explicatif, mentionnant que la loi « ne s'appliquerait par contre probablement pas à des accords négociés avec de grands exportateurs agricoles » ne suffit par exemple pas à nous rassurer.

Nous estimons, par ailleurs, que la délégation de compétence à l'Assemblée fédérale affaiblirait la position future des négociateurs suisses. En effet, le référendum facultatif rend nécessaire un résultat de négociations acceptable pour le peuple suisse.

Enfin, l'argument, avancé au point 1.3 du rapport, quant à une prolongation difficilement supportable de 100 jours du délai de ratification des nouveaux accords en cas de soumission au référendum facultatif, nous semble être peu cohérent avec les durées toujours plus longues des négociations.

Pour toutes ces raisons, AGORA refuse le projet de loi fédérale relative à l'approbation des accords de libre-échange et soutient le maintien de la législation actuelle, maintien soutenu à plusieurs reprises par le Parlement.

Nous vous invitons à prendre en compte notre avis et nous vous adressons, Monsieur le Conseiller fédéral, nos meilleures salutations.

AGORA

Laurent Tornay

Président

Loïc Bardet Directeur

Ba-del



Communauté de travail Swissaid · Action de Carême · Pain pour le prochain · Helvetas · Caritas · Eper

Monsieur le Conseiller fédéral Guy Parmelin Département fédéral de l'économie, de la formation et de la recherche Secrétariat d'Etat à l'économie (Seco)

Per mail: efta@seco.admin.ch

Lausanne, le 21 février 2019

Procédure de consultation sur l'approbation des accords de libre-échange

Monsieur le Conseiller fédéral,

Alliance Sud, la communauté de travail de politique de développement des œuvres d'entraide Swissaid, Action de Carême, Pain pour le prochain, Helvetas, Caritas et Eper s'engage, avec ses organisations partenaires Croix-Rouge suisse, Solidar et Terre des Hommes Suisse, pour une politique commerciale et économique suisse qui promeuve le développement durable partout dans le monde, comme la Suisse s'est engagée à le faire dans le cadre de l'Agenda 2030 de développement durable. Pour cela, Alliance Sud rejette la proposition que l'Assemblée fédérale puisse approuver des accords de libre-échange « qui ne prévoient pas de nouveaux engagements importants pour la Suisse » par voie d'arrêté fédéral simple non soumis au referendum. Et ce pour les raisons suivantes :

Premièrement, il est très difficile d'établir clairement ce qu'est un «nouvel engagement important » non contenu dans un accord de libre-échange conclu précédemment.

Deuxièmement, tout accord de libre-échange devrait aussi tenir compte de la situation socioéconomique et politique particulière du pays partenaire, à fortiori dans le cadre de l'Agenda 2030 de développement durable, où la Suisse devrait enfin promouvoir des accords qui favorisent le développement au lieu de l'entraver. Selon les différentes situations socioéconomiques ou politiques des pays partenaires, les accords de libre-échange peuvent avoir des conséquences très différentes.

Avant la ratification de l'accord de libre-échange avec la Chine, la plateforme Chine, dont Alliance Sud était membre, avait demandé un avis de droit sur la question de savoir si l'accord devait être soumis au referendum facultatif. Et la réponse était *oui*. Le prof. Oliver Diggelmann avait écrit que l'accord devait être soumis au referendum facultatif, même s'il ne contenait pas matériellement de dispositions importantes ou nouvelles, en raison des circonstances particulières de la Chine, notamment en matière de droits humains :

« Implications sur le traitement de l'accord de libre-échange avec la Chine: l'accord de libre-échange avec la Chine est, dans ses éléments fondamentaux, un accord "standardisé". La Constitution exige aussi pour ce type d'accord un examen concret de la portée politique, sociale et économique de l'accord. Exclure de soumettre au référendum un accord sous prétexte qu'il ne contient pas de nouvelles obligations importantes et ignorer arbitrairement ses implications juridiques, économiques ou politiques, comme le veut l'usage dans la pratique appliquée aux accords standards, ne suffit pas. »

En outre, l'Agenda 2030 a modifié le cadre international. Les accords de libre-échange conclus avant l'adoption de l'Agenda 2030 ne devraient plus être la norme. Ce qu'il faut, c'est une nouvelle génération d'accords qui tiennent beaucoup plus compte du développement social et environnemental des pays partenaires qu'auparavant. Conformément à l'Agenda

2030, le Parlement suisse devrait être informé en détail de l'impact de chaque cas individuel sur les pays partenaires, en particulier sur la situation des droits humains dans ces pays.

En vous remerciant d'avance pour votre attention, nous vous prions d'agréer, Monsieur le Conseiller fédéral, l'expression de nos salutations distinguées

Isolda Agazzi

Responsable du commerce international



Monsieur le Conseiller fédéral Guy Parmelin Bundeshaus Ost 3003 Bern

Par email: efta@seco.admin.ch

Lausanne, le 20 mars 2019

Projet de loi fédérale relative à l'approbation des accords de libre-échange

Monsieur le Conseiller fédéral, Mesdames, Messieurs,

Par courrier du 19 décembre 2019, le département fédéral de l'économie, de la formation et de la recherche a mis en consultation le projet de loi fédérale relative à l'approbation des accords de libre-échange. Les accords de libre-échange ont des incidences très importantes sur les conditions cadres du secteur agroalimentaire suisse. Les impacts vont souvent au-delà de modifications législatives du droit suisse. L'Association suisse pour un secteur agroalimentaire se sent concernée par le projet cité en titre et souhaite vous transmettre sa position.

Contexte

La Suisse dispose d'un très vaste réseau d'accords de libre-échange avec plus de 40 partenaires. L'ASSAF reconnaît l'importance d'accords commerciaux pour le bon fonctionnement de la place économique et la prospérité du pays.

L'article 54 constitue la base constitutionnelle de l'action de la Confédération. Il stipule « La Confédération s'attache à préserver l'indépendance et la prospérité de la Suisse ; elle contribue notamment à soulager les populations dans le besoin et à lutter contre la pauvreté ainsi qu'à promouvoir le respect des droits de l'homme, la démocratie, la coexistence pacifique des peuples et la préservation des ressources naturelles. »

Le 24 septembre 2018, l'article constitutionnel sur la sécurité alimentaire a été adopté avec presque 80% de voix favorables. Cet article précise que les relations commerciales transfrontalières doivent contribuer au développement durable du secteur agroalimentaire.

L'ASSAF observe que les nouveaux accords de libre-échange, en Suisse ou en Europe, donnent lieu à des controverses importantes. Elle estime judicieux d'entamer des réflexions comment donner une meilleure assise démocratique à de futurs accords commerciaux entre la Suisse et des pays tiers.

Position de l'ASSAF

L'ASSAF rejette le projet de loi fédérale relative à l'approbation des accords de libre-échange.

Ce projet va dans le sens contraire du développement souhaité. Il vise à donner des compétences supplémentaires et exhaustives à l'Assemblée fédérale, au Conseil fédéral et à l'administration en matière d'accords de libre-échange et sape ainsi la légitimité démocratique.

L'ASSAF estime que la définition « d'accord standard » dans le rapport explicatif relatif à l'ouverture de la procédure de consultation est beaucoup trop vague. Nous sommes très étonnés de la phrase « Elle ne s'appliquerait probablement pas à des accords négociés avec de grands exportateurs agricoles [...] » Cette formulation ne donne aucune garantie. Des définitions plus précises auraient été possibles en faisant, par exemple, référence aux limites des contingents OMC auxquels la Suisse a concédé.

Le rapport explicatif mentionne également que ce projet de loi est indispensable car un assujettissement au référendum facultatif impliquerait une prolongation de 100 jours de la procédure de ratification. Au vu du temps que prennent les négociations pour de nouveaux accords (souvent plusieurs années), un délai de 100 jours paraît tout à fait acceptable, d'autant plus s'il permet d'améliorer sensiblement l'assise démocratique d'accords commerciaux.

L'ASSAF suggère de retirer ce projet de loi à l'issue de la procédure de consultation. Elle invite le Conseil fédéral à entamer une réflexion visant à améliorer l'ancrage démocratique des accords de libre-échange. D'autre part il s'agit de mettre en œuvre les principes du développement durable dans les prochains projets d'accords. Pour l'ASSAF, il paraît essentiel d'améliorer la communication et la transparence avec le secteur agroalimentaire en matière d'accords de libre-échange. L'ASSAF, en tant que plateforme active de la production et transformation alimentaire, est à disposition pour ces différents processus.

Nous vous remercions de tenir compte de notre position. Nous vous prions d'agréer, Monsieur le Conseiller fédéral, Mesdames, Messieurs, nos salutations distinguées.

ASSAF

Hans Jörg Rüegsegger, Président

8. Diegogo

David Rüetschi, secrétaire général



Monsieur le Conseiller fédéral Guy Parmelin Chef du Département fédéral de l'économie, de la formation et de la recherche Palais fédéral 3003 Bern

Paudex, le 25 mars 2019 JDU

Consultation – Loi fédérale relative à l'approbation des accords de libreéchange

Monsieur le Conseiller fédéral,

En date du 19 décembre 2018, le Conseil fédéral a ouvert une consultation ayant pour objet le projet de loi fédérale relative à l'approbation des accords de libreéchange. Ce dernier poursuit l'objectif de codifier la pratique actuelle selon laquelle l'Assemblée fédérale approuve seule les accords fixant des règles de droit comparables aux dispositions d'accords précédemment conclus et qui n'entraînent pas, par rapport à celles-ci, de nouveaux engagements importants pour la Suisse. Ainsi, l'Assemblée fédérale se verrait formellement déléguer la compétence de conclure des accords de libre-échange standards par voie d'arrêté fédéral non sujet au référendum. Selon le rapport explicatif, une telle manière de procéder aurait un effet positif sur la politique helvétique de libreéchange, car elle éviterait de rallonger inutilement la procédure de ratification. En outre, elle renforcerait la position de la Suisse puisque l'épée de Damoclès du référendum facultatif a naturellement tendance à être interprétée par les potentiels partenaires comme une entrave à la capacité de négociation. Le projet consiste donc à apporter une certaine souplesse pour permettre à la Suisse de maintenir une politique commerciale attractive.

Contexte actuel

Juridiquement parlant, les accords de libre-échange constituent des traités internationaux. La conclusion d'un traité international comporte plusieurs étapes. La phase de négociation est exécutée sous la responsabilité de l'exécutif. Elle s'achève par une signature du traité, généralement par le Conseil fédéral. Ensuite, le traité fait l'objet d'une procédure de conclusion sur le plan interne pour enfin être ratifié. Conformément à l'art. 166 al. 2 de la Constitution fédérale, la

Route du Lac 2 1094 Paudex Case postale 1215 1001 Lausanne T +41 58 796 33 00 F +41 58 796 33 11 info@centrepatronal.ch

Kapellenstrasse 14 Postfach 5236 3001 Bern T +41 58 796 99 09 F +41 58 796 99 03 cpbern@centrepatronal.ch

www.centrepatronal.ch

procédure ordinaire de conclusion exige l'approbation du traité par l'Assemblée fédérale. L'approbation parlementaire peut être soumise au référendum obligatoire ou facultatif ou encore relever de la seule compétence de l'Assemblée fédérale. Aux termes de l'art. 141 al. 1 let. d ch. 3 de la Constitution fédérale, sont notamment soumis au référendum facultatif les traités qui contiennent des dispositions importantes fixant des règles de droit, ou dont la mise en œuvre exige l'adoption de lois fédérales. L'approbation se fait alors sous la forme d'un arrêté fédéral sujet au référendum.

Depuis l'entrée en vigueur de l'art. 141 al. 1 let. d ch. 3 de la Constitution fédérale, la pratique dite des accords standards s'est développée; le Conseil fédéral et l'Assemblée fédérale étaient d'avis qu'il n'y avait pas lieu de soumettre au référendum facultatif les accords qui contenaient des dispositions dont le contenu était compatible avec celui d'accords conclus précédemment, et qui, en comparaison avec ces derniers, n'entraînaient pas d'engagements supplémentaires importants pour la Suisse. Suite à un rapport de 2016 de l'Office fédéral de la justice, le Conseil fédéral a proposé de créer formellement des bases légales pour les domaines dans lesquels des accords avec un contenu semblable sont conclus afin d'autoriser l'Assemblée fédérale à contracter seule de tels accords. Par conséquent, le Conseil fédéral a élaboré un projet de loi fédérale relative à l'approbation des accords de libre-échange permettant de poursuivre la pratique selon laquelle les accords standards ne sont pas sujets au référendum.

Il est à noter que les accords de libre-échanges sont fondamentaux pour la place économique helvétique. L'objectif du libre-échange est d'améliorer les conditions régissant les relations économiques entretenues avec les partenaires commerciaux. La politique de libre-échange permet d'assurer l'importation et l'exportation vers des marchés représentant plusieurs milliards de consommateurs. Elle assure la compétitivité de l'industrie et autorise un gain de productivité bénéficiant tant aux consommateurs qu'aux entreprises. Ces dernières profitent d'ailleurs généralement de droits douaniers plus modestes.

Appréciation du projet

Indubitablement, le projet poursuit des objectifs louables. Dans le contexte actuel, il est primordial de pouvoir mener une politique de libre-échange active afin de soutenir la place économique. De plus, le fait de codifier une pratique ayant fait ses preuves permet d'aboutir à une plus grande sécurité juridique. Malheureusement, le projet de loi fédérale relative à l'approbation des accords de libre-échange pèche par manque de rigueur formelle. Il se trouve en effet que l'unique disposition légale introduite est laconique. Par ailleurs, la notion juridique indéterminée de «nouveaux engagements importants» y figurant est tout sauf limpide. Or, le principe de la base légale exige un certain niveau de densité normative. La loi doit ainsi avoir un contenu suffisamment défini pour que son application soit prévisible. En l'espèce, il y a lieu de rappeler qu'il est prévu d'octroyer une compétence à l'Assemblée fédérale de conclure des accords de libre-échange standards tout en limitant les possibilités d'exercer un référendum facultatif. Dans ces conditions, le texte proposé apparaît comme insuffisant. Afin de pallier ce problème, il est tout d'abord absolument nécessaire d'expliciter la notion de « nouveaux engagements importants », par exemple par le truchement

d'une énumération exemplative. Par ailleurs, la loi doit introduire clairement la notion d'accord standard afin que le justiciable puisse faire la différence et adapter son comportement.

En conclusion, une codification de la pratique n'a de sens que si la situation juridique s'en trouve clarifiée. Le fond du projet a beau être séduisant, il n'en demeure pas moins que le respect de la forme importe. Partant, il sied d'étoffer la future loi fédérale relative à l'approbation des accords de libre-échange, quand bien même cette dernière maintient le statut quo. Aussi, le Centre Patronal se positionne en faveur de l'objectif poursuivi mais demande à ce que la concrétisation législative soit formulée de manière à satisfaire les exigences d'une lecture stricte du principe de la légalité.

* * *

En vous remerciant de l'attention que vous porterez à cette prise de position, nous vous prions de croire, Monsieur le Conseiller fédéral, à l'assurance de notre haute considération.

Centre Patronal

Jimmy Dupuis

DACHVERBAND SCHWEIZERISCHER MÜLLER FEDERATION DES MEUNIERS SUISSES FEDERAZIONE MUGNAI SVIZZERI



Thunstrasse 82, Postfach 1009, CH-3000 Bern 6 www.dsm-fms.ch

Telefon 031 351 38 82 / Telefax 031 351 00 65 Email: info@thunstrasse82.ch

Eidg. Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF Herrn Bundesrat Guy Parmelin Bundeshaus Ost 3003 Bern

Bern, 28. März 2019 LH/db

Bundesgesetz über die Genehmigung von Freihandelsabkommen: Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Bundesrat Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, uns zum obgenannten Bundesgesetz vernehmen lassen zu können.

Die Vorlage sieht vor, dass in Zukunft Freihandelsabkommen, die im Vergleich zu den bisher abgeschlossenen Freihandelsabkommen der Schweiz keine neuen wichtigen Verpflichtungen für die Schweiz enthalten, dem Referendum nicht mehr unterstehen sollen. Solche Abkommen würden demnach von der vereinigten Bundesversammlung definitiv verabschiedet. Dies entspricht der bisherigen Praxis der Bundesversammlung, welche im Jahr 2016 allerdings vom Bundesrat überprüft und aufgrund einer Untersuchung des Bundesamtes für Justiz aufgehoben worden war. Demnach unterstehen sämtliche Freihandelsabkommen zwingend dem Referendum, da es keine gesetzliche Grundlage gibt, welche dies ausschliessen würde. Eine solche gesetzliche Grundlage soll nun geschaffen werden.

Im erläuternden Bericht halten Sie fest, dass die neue Kompetenzdelegation lediglich für Abkommen gelten würde, welche keine weitergehenden Bestimmungen beinhalten, als die bereits bekannten Abkommen. Wörtlich führen Sie aus: "Konkret wäre die Kompetenzdelegation auf mögliche zukünftige Abkommen mit Ländern wie Vietnam, Pakistan, Moldova und Kosovo anwendbar, da diese Abkommen voraussichtlich keine weitergehenden Bestimmungen enthalten würden als bisherige. Auf Abkommen mit potenten Agrarexporteuren wäre die Kompetenzdelegation hingegen nicht anwendbar, denn für einen erfolgreichen Abschluss wären wohl weitergehende Bestimmungen bezüglich Marktzugang im Landwirtschaftsbereich nötig."

Für den Dachverband Schweizerischer Müller sind neue Handelsverträge, welche Bestimmungen bezüglich Marktzugang im Landwirtschaftsbereich enthalten, stets als Abkommen zu behandeln, welche weitergehende Bestimmungen als die bereits bekannten Abkommen enthalten und damit dem Referendum unterstehen. Dies könnte auch die Meinung des obenstehend zitierten Satzes sein, wobei aufgrund der vielen Konjunktive der Sinn aber nicht mehr

klar ersichtlich ist. Die Kompetenzdelegation wäre nur "wahrscheinlich" nicht anwendbar, was dem DSM zu schwach formuliert ist. Wir lehnen die Vorlage in der aktuellen Form daher ab.

Sollte die Vorlage dennoch umgesetzt werden, so ist mindestens klarzustellen, dass die Kompetenzdelegation immer dann nicht anwendbar ist, wenn der Marktzugang im Landwirtschaftsbereich effektiv betroffen ist.

Wir bitten Sie höflich um Kenntnisnahme und verbleiben

mit freundlichen Grüssen

DACHVERBAND SCHWEIZERISCHER MÜLLER DSM Der Geschäftsführer:

Lorenz Hirt



Secrétariat général

efta@seco.admin.ch

Département fédéral de l'économie, de la formation et de la recherche (DEFR)

A l'attention de Monsieur Guy Parmelin, Conseiller fédéral

Genève, le 29 mars 2019 3414/KE – FER No17-2019

Loi fédérale relative à l'approbation des accords de libre-échange

Monsieur le Conseiller fédéral.

Nous avons pris connaissance avec intérêt de la consultation portant sur la loi fédérale relative à l'approbation des accords de libre-échange et vous prions de trouver ci-après notre prise de position.

En préambule, notre Fédération tient à rappeler l'importance, pour notre économie fortement axée sur l'exportation, d'un accès aux marchés étrangers sans entraves ni discrimination. Notre prospérité dépend fortement des échanges commerciaux de biens et de services ainsi que des investissements internationaux. Les accords de libre-échange constituent ainsi un outil essentiel pour maintenir et renforcer la compétitivité de nos entreprises.

Dès lors, nous accueillons favorablement la proposition de permettre à l'Assemblée fédérale d'approuver seule, soit sans que sa décision soit sujette au référendum, les accords de libre-échange qui ne prévoient pas de nouveaux engagements pour la Suisse par rapport aux accords conclus précédemment. Cette base légale permet d'ancrer la pratique actuelle dite des accords «standards». Cette délégation de compétence pour certains accords de libre-échange permet de ne pas retarder l'entrée en vigueur d'accords importants pour l'économie suisse. Elle renforce aussi la Suisse en tant que partenaire de négociation.

Nous vous remercions de l'attention que vous porterez à notre prise de position et vous prions de recevoir, Monsieur le Conseiller fédéral, l'expression de notre parfaite considération.

Blaise Matthey Secrétaire général Catherine Lance Pasquier Directrice adjointe Politique générale

FER Genève



Stellungnahme

Basel, 02.04.2019 ph

Bundesgesetz über die Genehmigung von Freihandelsabkommen

Die Handelskammer beider Basel befürwortet die bisherige Praxis bei der Genehmigung von Freihandelsabkommen. Mit dem neuen Gesetz wird diese zum Standard und ermöglicht der Schweiz eine stärkere Verhandlungsposition. Dies wird weiterhin zu raschen Umsetzungen neuer Freihandelsabkommen und damit zu guten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen führen.

Ausgangslage

Bisher waren neue Freihandelsabkommen, die keine neuen Verpflichtungen für die Schweiz beinhalteten, nicht dem fakultativen Referendum unterstellt. Die Praxis «Standardabkommen» hat dem Bund so ermöglicht, effizient neue Freihandelsabkommen auszuhandeln: Neue Abkommen, die ausschliesslich Punkte beinhalteten, die bereits in bisherigen Abkommen geregelt waren, benötigten lediglich die Zustimmung der Bundesversammlung.

Der Bundesrat und das Bundesamt für Justiz haben bei einer Überprüfung festgestellt, dass für die gängige Praxis «Standardabkommen» die gesetzlichen Grundlagen fehlen, was nun mit dem Bundesgesetz über die Genehmigung von Freihandelsabkommen nachgeholt werden soll. Das neue Gesetz erlaubt die Genehmigung von Freihandelsabkommen, die keine neuen Verpflichtungen vorsehen, durch die Bundesversammlung in einem nicht dem Referendum unterstehenden Bundesbeschluss.

Forderungen

Würden Freihandelsabkommen dem fakultativen Referendum unterstellt, hätte dies einschneidende Folgen für die Schweizer Wirtschaftspolitik. Auch ohne fakultatives Referendum ist der Ratifizierungsprozess der Schweiz im internationalen Vergleich bereits lang. Mit einer Verlängerung um eine hunderttägige Referendumsfrist würde sich das Inkrafttreten von neuen wichtigen Rechtsgrundlagen weiter verzögern. Diese Verzögerung würde für Schweizer Unternehmen ein Wettbewerbsnachteil gegenüber ausländischen Unternehmen darstellen. In den aktuell handelspolitisch unsicheren Zeiten ist es für die Schweizer Wirtschaft zentral, dass neue Freihandelsabkommen rasch ausgehandelt und umgesetzt werden. Diese Abkommen sind für die Nordwestschweiz - mit Basel-Stadt und Basel-Landschaft als exportstärkste Kantone der Schweiz - besonders wichtig.

Handelskammer beider Basel

St. Jakobs-Strasse 25 Postfach CH-4010 Basel Die Handelskammer beider Basel unterstützt deshalb die gesetzliche Anpassung an die bisherige Praxis und begrüsst die Erweiterungen des «Standardabkommens» auf zusätzliche Länder. Insbesondere sollten damit die Abkommen mit Vietnam, Pakistan und Moldawien, die noch in Verhandlung stehen, rascher ratifiziert werden können. Zusätzlich erlaubt das neue Bundesgesetz über die Genehmigung von Freihandelsabkommen auch effizientere Modernisierungen bestehender Abkommen.

Fazit

Die Handelskammer beider Basel befürwortet das vorgeschlagene Bundesgesetz über die Genehmigung von Freihandelsabkommen. Damit wird das sogenannte «Standardabkommen», das keine neuen Verpflichtungen für die Schweiz vorsieht, für zusätzliche Länder nicht dem fakultativen Referendum unterstellt. Dies ermöglicht eine raschere Ratifizierung von neuen und modernisierten Freihandelsabkommen, was den Unternehmen mehr Rechtssicherheit und damit bessere wirtschaftliche Rahmenbedingungen bringt.



Association vaudoise de promotion des métiers de la terre

Direction

Prométerre

Avenue des Jordils 1 Case postale 1080 1001 Lausanne www.prometerre.ch Prométerre Direction - Jordils 1 - CP 1080 - CH 1001 Lausanne

Monsieur le Conseiller fédéral Guy Parmelin Chef du Département de l'économie, de la formation et de la recherche - DEFR

3003 BERNE

ChA

Lausanne, le 20 mars 2019

Consultation sur le projet de loi fédérale relative à l'approbation des accords de libre-échange

Monsieur le Conseiller fédéral,

En réponse à la consultation lancée par votre prédécesseur en décembre 2018, l'association vaudoise de promotion des métiers de la terre, Prométerre, a l'avantage de vous faire part ci-dessous de sa prise de position défavorable quant à une délégation à l'Assemblée fédérale de la ratification autonome de certains accords de libre-échange, en permettant en quelque sorte d'échapper au risque d'un référendum populaire.

Même si le processus de ratification de ces accords en serait quelque peu raccourci, Prométerre est opposée à ce que la latitude du Parlement soit élargie, vis-à-vis des droits populaires, au point de ne pas les soumettre au référendum facultatif sur la base de sa seule appréciation de l'importance des nouveaux engagements consentis. La tentation sera alors grande, au nom de l'intérêt national, de systématiser l'évitement du risque d'un vote populaire. L'importance des conséquences pour la population et les entreprises n'est la plupart du temps perceptible que dans les détails des clauses de ces accords, détails souvent négligés, tant par les négociateurs que par les administrations, mais qui se voient soudain révélés au grand jour lors des débats et analyses précédant une votation populaire. Les questions délicates et les problèmes que posent concrètement les accords commerciaux et de libre-échange doivent pouvoir faire l'objet en tout temps de débats nationaux publics lorsqu'une fraction des citoyens le réclame. Ils ne sauraient être réservés de par la loi au cercle trop fermé des seuls délégataires de la souveraineté du peuple.

En vous priant de bien vouloir renoncer à ce projet qui n'amènera que méfiance supplémentaire à l'égard des accords de libre-échange, en particulier dans les milieux agricoles qu'ils impactent très fortement, nous vous prions d'agréer, Monsieur le Conseiller fédéral, l'expression de notre plus haute considération.

Luc/Thomas

Claude Baehler

Président



Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF Herr Bundesrat Guy Parmelin Bundeshaus Ost 3003 Bern

1. April 2019

Kontakt: Thomas Braunschweig Telefon: +41 (0)44 277 97 11 E-Mail: thomas.braunschweig@publiceye.ch

Bundesgesetz über die Genehmigung von Freihandelsabkommen Vernehmlassungsverfahren

Sehr geehrter Herr Bundesrat Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne nehmen wir zur oben genannten Vorlage Stellung und danken Ihnen für diese Gelegenheit.

Public Eye setzt sich zusammen mit Partnerorganisationen seit vielen Jahren für eine schweizerische Handels- und Wirtschaftspolitik ein, die die Menschenrechte und eine nachhaltige Entwicklung weltweit fördert. Dazu hat sich auch die Schweiz im Rahmen von internationalen Verträgen und der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung verpflichtet. Um eine Mitsprache des Volkes bei solch grundsätzlichen aussenpolitischen Entscheiden sicherzustellen, darf dem Parlament die Referendumsmöglichkeit nicht entzogen und damit dessen Vetoposition gegenüber der Exekutive geschwächt werden.

Public Eye lehnt daher die Vorlage entschieden ab. In Übereinstimmung mit der vom Parlament wiederholt geäusserten Position erwarten wir, dass Freihandelsabkommen dem fakultativen Referendum unterstellt bleiben.

In vielen Fällen ist es schwierig klar festzustellen, was "neue wichtige Verpflichtungen für die Schweiz" bedeuten. Ausserdem ist dieses Kriterien als Entscheidungsgrundlage für den Ausschluss von Freihandelsabkommen von einem Referendum ungenügend, da damit die unterschiedlichen sozialen, ökonomischen und politischen Gegebenheiten der Partnerländer unberücksichtigt bleiben.

Weiter erfordert die heutige globale Menschenrechtssituation und die von der Schweiz eingegangenen Verpflichtungen im Rahmen der Agenda 2030 eine neue Generation von Freihandelsabkommen, die diesen Herausforderungen gerecht wird. Bei dieser Weiterentwicklung der schweizerischen Freihandelspolitik kommt der Stimme des Parlaments und des Volks eine zentrale Bedeutung zu. Es ist daher unverständlich und inakzeptabel, dass der Bundesrat mit der aktuellen Vorlage die Volksrechte beschneiden möchte.

Freundliche Grüsse

Thomas Braunschweig



Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF Vorsteher Bundesrat Guy Parmelin Bundeshaus Ost 3003 Bern Schweiz scienceindustries
Wirtschaftsverband Chemie Pharma Life Sciences

Nordstrasse 15 · Postfach · 8021 Zürich erik.jandrasits@scienceindustries.ch T +41 44 368 17 22 F +41 44 368 17 70

Zürich, 13. März 2019

Vernehmlassung über das Bundesgesetz über die Genehmigung von Freihandelsabkommen

Sehr geehrter Herr Bundesrat Parmelin

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zum geplanten Bundesgesetz über die Genehmigung von Freihandelsabkommen hiermit Stellung nehmen zu können.

scienceindustries, der Wirtschaftsverband Chemie Pharma Life Sciences, vertritt die wirtschaftspolitischen Interessen von 250 Mitgliedunternehmen. Mit einem Anteil von rund 45% der schweizerischen Exporte und 25% der schweizerischen Importe im Jahre 2018 sind diese stark in internationale Wertschöpfungsketten integriert und dementsprechend auf optimale Rahmenbedingungen angewiesen, um auf dem globalen Markt wettbewerbsfähig zu bleiben.

scienceindustries unterstützt daher ausdrücklich die Strategie, durch einen Ausbau des Netzes der Freihandelsabkommen mittels neuer Abkommen sowie und der Modernisierung bestehender Abkommen die Rahmenbedingungen weiter zu verbessern.

Nach erfolgreicher Verhandlung sollen die Abkommen innert nützlicher Frist in Kraft treten können.

scienceindustries begrüsst, dass mit dem Gesetzesvorhaben die rechtliche Grundlage realisiert werden soll, um Klarheit in der Genehmigungskompetenz zu schaffen und um unnötige Verzögerungen bei der Genehmigung von Standardabkommen durch ein fakultatives Referendum zu verhindern.

Aus Sicht von scienceindustries sollte das fakultative Referendum nur dann vorgesehen werden, wenn in neuen Freihandelsabkommen Regelungen zu neuen Bereichen vereinbart werden, die noch nicht Bestandteil bisheriger Abkommen waren. Insbesondere eine Diskussion von Erweiterungen der bereits in der Vergangenheit geregelten Bereiche bestehender Abkommen erachtet scienceindustries im Rahmen eines fakultativen Referendums nicht als zielführend. Dadurch würde der wirtschaftliche und soziale Gesamtwert des Freihandelsabkommens, seine Genehmigung und somit das Inkrafttreten erschwert oder verhindert.

scienceindustries beantragt deshalb, die Definition von keinen neuen Verpflichtungen möglichst eng zu fassen und auf substanziell neue Regelungsbereiche zu beschränken.

Wir bedanken uns bereits jetzt für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

scienceindustries

Dr. Stephan Mumenthaler

Direktor

Dr. Erik Jandrasits Handelsverkehr

stärkt die Solothurner Wirtschaft.

Per Mail an: efta@seco.admin.ch

Solothurn, 2. April 2019

Bundesgesetz über die Genehmigung von Freihandelsabkommen; Vernehmlassung der Solothurner Handelskammer

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 19. Dezember 2018 laden Sie interessierte Kreise dazu ein, sich über das Bundesgesetz über die Genehmigung von Freihandelsabkommen zu äussern. Die Solothurner Handelskammer (SOHK) vertritt die Interessen von rund 500 Industrie-, Handels- und Dienstleistungsunternehmen im Kanton Solothurn und setzt sich für eine liberale und offene Marktwirtschaft ein.

Wir sind davon überzeugt, dass möglichst uneingeschränkte Handelsmöglichkeiten und niemals Marktabschottung den Erfolg unseres Werkplatzes und Wirtschaftsstandortes begründet haben und ihn weiter sichern können. Wir setzen uns deshalb für den Abbau von Handelshemmnissen und für den Zugang von Schweizer Unternehmen zu ausländischen Märkten ein. Dazu gehört auch der Abschluss von neuen Freihandelsabkommen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Allgemeine Bemerkungen

Die Solothurner Handelskammer befürwortet die bisherige Praxis bei der Genehmigung von Freihandelsabkommen. Mit dem neuen Gesetz wird diese zum Standard und ermöglicht der Schweiz eine stärkere Verhandlungsposition. Dies wird weiterhin zu raschen Umsetzungen neuer Freihandelsabkommen und damit zu guten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen führen.

Ausgangslage

Bisher waren neue Freihandelsabkommen, die keine neuen Verpflichtungen für die Schweiz beinhalteten, nicht dem fakultativen Referendum unterstellt. Die Praxis «Standardabkommen» hat dem Bund so ermöglicht, effizient neue Freihandelsabkommen auszuhandeln. Neue Abkommen, die ausschliesslich Punkte beinhalteten, die bereits in bisherigen Abkommen geregelgt waren, benötigten lediglich die Zustimmung der Bundesverwaltung.

Der Bundesrat und das Bundesamt für Justiz haben bei einer Überprüfung festgestellt, dass für die gängige Praxis «Standardabkommen» die gesetzlichen Grundlagen fehlen, was nun mit dem Bundesgesetz über die Genehmigung von Freihandelsabkommen nachgeholt werden soll. Das neue Gesetz erlaubt die Genehmigung von Freihandelsabkommen, die keine neuen Verpflichtungen vorsehen, durch die Bundesversammlung in einem nicht dem Referendum unterstehenden Bundesbeschluss.

Forderungen

Würden die Freihandelsabkommen dem fakulatitven Referendum unterstellt, hätte dies einschneidende Folgen für die Schweizer Wirtschaftspolitik. Auch ohne fakultatives Referendum ist der Ratifizierungsprozess der Schweiz im internationalen Vergleich bereits lang. Mit einer Verlängerung um eine hunderttätige Referendumsfrist würde sich das Inkrafttreten von neuen wichtigen Rechtsgrundlagen weiter verzögern. Diese Verzögerung würde für Schweizer und Solothurner Unternehmen ein Wettbewerbsnachteil gegenüber ausländischen Unternehmen bedeuten. In den aktuell handelspolitisch unsicheren Zeiten ist für die Schweiz Wirtschaft essenziell, dass neue Freihandelsabkommen rasch ausgehandelt und umgesetzt

Die Solothurner Handelskammer

stärkt die Solothurner Wirtschaft.

werden können. Diese Abkommen sind für den Kanton Solothurn mit einem schweizeit überdurchschnittlich hohen Anteil im sekundären Sektor besonders zentral.

Die Solothurner Handelskammer unterstützt deshalb die gesetzliche Anpassung an die bisherige Praxis und begrüsst die Erweiterungen des «Standardabkommens» auf zusätzliche Länder. Zusätzlich erlaubt das neue Bundesgesetz auch effizientere Modernisierungen bestehender Abkommen.

Fazit

Die Solothurn Handelskammer befürwortet das vorgeschlagene Bundesgesetz über die Genehmigung von Freihandelsabkommen. Damit wird das sogenannte «Standardabkommen», das keine neuen Verpflichtungen für die Schweiz vorsieht, für zusätzliche Länder nicht dem fakultatitiven Referendum unterstellt. Dies ermöglicht eine raschere Ratifizierung von neuen und modernisierten Freihandelsabkommen, was den Unternehmen mehr Rechtssicherheit und damit bessere wirtschaftliche Rahmenbedingungen bringt.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Solothurner Handelskammer

Daniel Probst

Direktor



Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF Herr Bundesrat Guy Parmelin Bundeshaus Ost 3003 Bern

Bern, 14. März 2019 / CB

Bundesgesetz über die Genehmigung von Freihandelsabkommen Vernehmlassungsverfahren

Sehr geehrter Herr Bundesrat Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Ihrem Schreiben vom 19. Dezember 2018 laden Sie uns ein, zur oben genannten Vorlage Stellung zu nehmen. Für die uns gegebene Möglichkeit danken wir Ihnen bestens und sind gerne bereit, uns in dieser Angelegenheit vernehmen zu lassen.

Mit der Vorlage wünschen Sie, die Bundesversammlung zu ermächtigen, Freihandelsabkommen, welche inhaltlich vergleichbar mit früher abgeschlossenen Abkommen sind und im Vergleich zu diesen keine wichtigen zusätzlichen Verpflichtungen für die Schweiz schaffen, selbstständig zu genehmigen, mit einem einfachem, dem Referendum nicht unterstehendem Bundesbeschluss.

Aufgrund der Tragweite von Freihandelsabkommen für Entwicklungs- und Schwellenländer lehnt SWISSAID diese Beschneidung der Volksrechte dezidiert ab. In Übereinstimmung mit der vom Parlament wiederholt geäusserten Position erwarten wir, dass Freihandelsabkommen dem fakultativen Referendum unterstellt bleiben.

Erstens ist es schwierig, klar festzustellen, was eine "wichtige zusätzliche Verpflichtung" darstellt, die nicht in einem zuvor abgeschlossenen Freihandelsabkommen enthalten ist.

Zweitens sollte bei jedem Freihandelsabkommen auch die sozioökonomische und politische Situation des Partnerlandes berücksichtigt werden. Problematisch ist beispielsweise, wenn die Schweiz von den Partnerländern fordert, das UPOV91 Übereinkommen zu übernehmen resp. die materiellen Bestimmungen von UPOV91 einzuhalten, denn dieses schränkt die Rechte der Bäuerinnen und Bauern ein. Gerade Entwicklungsländer brauchen diese Flexibilität, da ihre Ernährungssicherheit von freiem Zugang zu Saatgutabhängig ist. Ebenfalls problematisch für viele Entwicklungs- und Schwellenländer sind weitere Forderungen nach strengen Regelungen für den Schutz des geistigen Eigentums. Weitere Risiken sind mögliche Verletzungen von Menschenrechten oder negative Auswirkungen auf die Umwelt bei der Produktion von Exportgütern wie beispielsweise Palmöl.





Um den neuen Verfassungsauftrag zur Ernährungssicherheit (Art. 104a BV) erfüllen zu können, müssen grenzüberschreitende Handelsbeziehungen, zu einer nachhaltigen Entwicklung der Land- und Ernährungswirtschaft beitragen, im Inland wie auch im Ausland. Deshalb müssen Freihandelsabkommen Nachhaltigkeitskriterien erfüllen, welche sowohl für die Schweiz, wie auch für die Partnerländer gelten.

Die Sustainable Development Goals, SDG der Agenda 2030 haben den internationalen Rahmen verändert. Freihandelsabkommen, die vor der Annahme der Agenda 2030 abgeschlossen wurden, sollten nicht mehr die Regel sein. Es bedarf einer neuen Generation von Abkommen, die die soziale und ökologische Entwicklung der Partnerländer viel stärker als bisher berücksichtigen. In Übereinstimmung mit der Agenda 2030 sollte das Schweizer Parlament detailliert über die Auswirkungen jedes einzelnen Freihandelsabkommens auf die Partnerländer informiert werden.

Schlussendlich dürfen bei Freihandelsabkommen nicht nur kommerzielle Interessen einzelner Firmen im Vordergrund stehen. Die Schweiz hat sich dazu verpflichtet, die Agenda 2030 sowie das Pariser Klimaabkommen umzusetzen und die internationalen Abkommen in den Bereichen Umwelt, Menschenrechte, Arbeitsrechte (z.B. ILO) sowie die UNO-Deklaration zu den Rechten von Bäuerinnen und Bauern einzuhalten. Die Schweiz muss diese Verpflichtungen wahrnehmen, auch im Rahmen von Freihandelsabkommen.

Es ist unbestritten, dass das Aushandeln von Freihandelsabkommen Sache der Exekutive ist und dass die Verhandlungsdelegierten ihre strategischen Schachzüge nicht offenlegen können, solange das Verhandlungsergebnis noch nicht feststeht. Kehrseite dieser hohen Vertraulichkeit ist, dass die übrigen politischen Gewalten inhaltlich kaum Einfluss nehmen können. Erst wenn das definitive Resultat vorliegt, kann das Parlament lediglich zustimmen oder ablehnen, jedoch keine Anpassungen mehr machen. In der Praxis zeigen die Debatten jeweils, dass dieser Entscheid über Alles oder Nichts oft schwierig und unbefriedigend ist. Im Sinne des Schweizer Staatsverständnisses ist die Möglichkeit daher zentral, im Zweifelsfalle das Referendum ergreifen und das Volk entscheiden lassen zu können.

In diesem Sinne bitten wir Sie, auf das vorliegende Gesetz zu verzichten.

Wir hoffen, dass Sie unsere Anliegen berücksichtigen werden und danken Ihnen nochmals für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

SWISSAID

Christine Badertscher Verantwortliche Ernährungssouveränität





Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) Bundeshaus Ost 3003 Bern

Per E-Mail an: efta@seco.admin.ch

Wirtschaftspolitik

Nicolas Stephan Ressortleiter Volkswirtschaft

Pfingstweidstrasse 102 Postfach CH-8037 Zürich Tel. +41 44 384 48 40

n.stephan@swissmem.ch www.swissmem.ch

Zürich, 02. April 2019

Genehmigung von Freihandelsabkommen – Stellungnahme Swissmem

Sehr geehrter Herr Bundesrat Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf das vom Bundesrat am 19. Dezember 2018 eröffnete Vernehmlassungsverfahren zur Genehmigung von Freihandelsabkommen und danken Ihnen für die Möglichkeit der Stellungnahme.

Swissmem ist der führende Verband für KMU und Grossfirmen der schweizerischen Maschinen-, Elektro- und Metallindustrie (MEM-Industrie) und verwandter technologieorientierter Branchen. Die Schweizer MEM-Industrie ist eine facettenreiche und innovative Hightech-Branche, die in sämtlichen Lebens- und Wirtschaftsbereichen leistungsstarke Lösungen anbietet. Sie erwirtschaftet 7,1 Prozent des Bruttoinlandprodukts (2018) und nimmt damit in der schweizerischen Volkswirtschaft eine Schlüsselstellung ein. Die Branche ist mit rund 320'000 Beschäftigten die grösste industrielle Arbeitgeberin der Schweiz und leistet mit Ausfuhren im Wert von 69,7 Milliarden Franken 30 Prozent der gesamten Güterexporte. 60 Prozent der ausgeführten Güter der MEM-Industrie werden in die EU exportiert.

Die Exportquote der MEM-Industrie beträgt fast 80 Prozent. Die Unternehmen sind ständig gefordert, Marktchancen in etablierten und insbesondere auch neuen Märkten zu identifizieren. Damit Schweizer Firmen diese Chancen nutzen können, brauchen sie einen offenen und möglichst diskriminierungsfreien Zugang zu den Weltmärkten.

In diesem Sinne ist eine rasche Unterzeichnung und Ratifizierung von Freihandelsabkommen von grosser Bedeutung für die Unternehmen unserer Branche.

Genehmigung von Freihandelsabkommen

Mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf ermächtigt der Bundesrat das Parlament, Freihandelsabkommen mit einfachem Bundesbeschluss zu genehmigen, wenn diese im Vergleich zu bisher abgeschlossenen Freihandelsabkommen keine neuen wichtigen Verpflichtungen für die Schweiz enthalten. Dieser einfache Bundesbeschluss untersteht nicht dem Referendum.



Folglich soll das fakultative Referendum nur dann möglich sein, wenn ein Freihandelsabkommen tatsächlich materiell neue Normen enthält.

Beurteilung

Mit der Vorlage wird für die bisherige Praxis eine Rechtsgrundlage geschaffen, was wir sehr begrüssen. Damit werden Kompetenzen und eine verbindliche Praxis bei der Genehmigung von Freihandelsabkommen festgelegt. Neu abgeschlossene Freihandelsabkommen sollten auf dieser Grundlage rascher ratifiziert und in Kraft gesetzt werden können.

Für die Firmen von Swissmem, namentlich die KMU, ist der Marktzugang zentral. Angesichts hoher Löhne und des generell hohen Kostenniveaus sowie eines starken Frankens sind vorteilhafte Freihandelsverträge im Verhältnis zu unseren Konkurrenzstandorten dabei ein zentrales Instrument. Über Jahre verhandelte und auf Jahrzehnte gültige Freihandelsverträge sollen deshalb nicht zum Spielball unheiliger Allianzen von aussen- und innenpolitischen Interessen werden. Die Diskussion in einem Abstimmungskampf, in der zum Beispiel das politische System eines Verhandlungspartners oder eine gerade sich im Amt befindende Regierung angegriffen wird, würde die langfristig ausgerichteten aussenpolitischen Beziehungen der Schweiz zu diesem Staat gefährden und die Bereitschaft anderer Staaten für Verhandlungen mit der Schweiz untergraben. Absehbar wäre zudem, dass bei einer Ausweitung der Praxis für Freihandelsverträge der Ruf für die Anpassung der Praxis auch für andere Verträge laut würde, was den aussenpolitischen Manövrierraum der Schweiz gefährlich verengen würde. Diese Gefahren gilt es zu verhindern.

Vor diesem Hintergrund ist aus Sicht von Swissmem die Unterstellung unter das fakultative Referendum aus aussenpolitischen Gründen klar und eng zu definieren und auf neue Bereiche und neuartige Bestimmungen von grosser volkswirtschaftlicher Bedeutung zu beschränken.

Nicht darunter fallen würden aus Sicht von Swissmem Konzessionen in einem Produktbereich, die nicht über das bisherige Mass hinausgehen. Entsprechend vorsichtig beurteilt Swissmem die Ausführungen zu einem fakultativen Referendum bei Mercosur oder einem FHA mit den USA. Diese Frage soll gemäss der bisherigen Praxis beim Vorliegen der definitiven FHA-Texte beurteilt werden.

Fazit

Swissmem unterstützt das vorliegende Bundesgesetz über die Genehmigung von Freihandelsabkommen vorbehaltslos.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme unserer Einschätzung zur vorliegenden Vorlage.

Dr. Stefan Brupbacher

Direktor

Nicolas Stephan Ressortleiter Volkswirtschaft

b. 51 241

SWISS TEXTILES

Herr Bundesrat Guy Parmelin Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF Bundeshaus Ost 3003 Bern

Zürich, 6. März 2019

Vernehmlassung «Bundesgesetz über die Genehmigung von Freihandelsabkommen» Stellungnahme Swiss Textiles

Sehr geehrter Herr Bundesrat Parmelin

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, zur Vorlage « Bundesgesetz über die Genehmigung von Freihandelsabkommen» Stellung zu nehmen und nehmen diese hiermit gerne wahr.

Swiss Textiles ist der Dachverband der schweizerischen Textil- und Bekleidungsindustrie. Wir repräsentieren gut 200 Firmen, die in der Schweiz rund 13'000 und im Ausland um die 30'000 Mitarbeitende beschäftigen. Unsere Mitglieder zeichnen sich dadurch aus, dass sie sehr innovativ, stark international ausgerichtet und in Nischenmärkten tätig sind. Als Nischenstratege ist die Branche sowohl auf Exporte als auch auf Importe angewiesen. Ein ungehinderter Marktzugang ist für den Erfolg der Branche wesentlich. Freihandelsverträge sind für unsere Branche daher von grosser Wichtigkeit.

Der Bundesrat schlägt nun vor, für Sachgebiete, in denen inhaltlich ähnliche Abkommen abgeschlossen werden, gesetzliche Grundlagen zu schaffen, die den Bundesrat oder die Bundesversammlung zum selbständigen Abschluss von solchen Abkommen ermächtigen d.h. ohne diese unter das fakultative Referendum zu stellen. Swiss Textiles befürwortet die Schaffung einer Grundlage zur Kompetenzdelegation für Abkommen, welche keine weitergehenden Bestimmungen beinhalten. Freihandelsabkommen können so rascher abgeschlossen werden – so wie dies in der Vergangenheit unter der Standardabkommen-Praxis auch der Fall war. Dies gibt den Unternehmen mehr Rechts- und Planungssicherheit und deckt sich somit mit den Anliegen der Branche.

Freundliche Grüsse

Swiss Textiles

eter Flückiger

Jasmin Schmid

Leiterin Wirtschaft und Statistik

The state of the s



Uniterre Av. Grammont 9 1007 Lausanne

	- 8. APR.	2019
	GS SECO BLW	Z
MEMBRE DE LA COORDINATION EUR	KTI EFFENNE VIA CAMPI SBFI BWI	SINA
<u>-</u>	BWO WEKO	
Département fédéral de le formation et de la rechere	zoonomie, de	la
Mr Conseiller Fédéral Gu Palais Fédéral Est 3003 Berne		

GENERALSEKRETARIAT

Lausanne, le 2 avril 2019

Consultation sur l'avant-projet de loi fédérale relative à l'approbation des accords de libre-échange

Mr le Conseiller Fédéral, Chère Madame, cher Monsieur,

Le 19 décembre 2018, le Conseil fédéral a ouvert la procédure de consultation sur l'avantprojet de loi fédérale relative à l'approbation des accords de libre-échange.

Le projet soumis a consultation signifie un recul des droits référendaires démocratiques dans un domaine qui représente pour l'agriculture et pour l'approvisionnement alimentaire de la population un intérêt stratégique éminent. Les accords de libre-échange sont potentiellement une atteinte grave aux objectifs définies dans l'art. 102, art. 104, et l'art. 104A de la Constitution.

Nous rejetons dès lors cette proposition de restreindre le droit référendaire dans le domaine des accords de libre-échange.

Avec nos salutations distinguées

Rudi Berli

Co-Directeur

SECO

0 8. April 2019

vorregistriert gd